Elftes Kapitel.

J. Chr. 1204. Die Kreuzfahrer genossen des Ueberflusses aller Art, welchen sie zu Constantinopel gefunden hatten, während mehrerer Tage, in großen Freuden, frohlockten über die gewonnene unermeßliche Beute, wodurch mancher, welcher zuvor in Armuth und Dürftigkeit schmachtete, reich geworden war, ergötzten sich durch Würfelspiel [1]) und andere Belustigungen, unbekümmert um das schreckliche Elend, welches sie in der zuvor reichen und üppigen Stadt gestiftet hatten, und feyerten den Palmsonntag sowohl als besonders das Osterfest mit großem Jubel [2]). Diese Fröhlichkeit der Pilger wurde aber nicht wenig gestört, als nach dem Osterfeste der Markgraf Bonifaz als Oberfeldherr des Heeres und der Doge von Venedig, so wie die übrigen Barone des Heeres, das Gebot ausrufen ließen, daß jeder Pilger, der frühern durch Eides-

1) Der Leidenschaftlichkeit, mit welcher die Ritter dem Würfelspiele ergeben waren, erwähnt Nicetas S. 358, und in dem von Banduri (Imperium orientale T. I. Pars 3. p. 112) und Fabricius (Biblioth. gr. Vol. VI. p. 414) mitgetheilten Bruchstücke. Vgl. Beil. 2.

2) Enni firent la Pasque fleurie (Palmsonntag) et la grant Pasque aprez en cele honor et en cele joie que Diex lor ot donée. Villehard. S. 103. Der Palmsonntag und Ostern werden zusammen les deux Pasques genannt, und die Woche vom Palmsonntage bis zum Ostersonntage heißt daher la semaine des deux Pasques, z. B. Villeh. S. 145.

schwur und Androhung des Banns bekräftigten Satzung gemäß, jedes erbeutete Gut, von welcher Art es auch seyn möchte, in Eine von drey bestimmten Kirchen abliefern und der Obhut der aus der Mitte der Franzosen sowohl als der Venetianer ernannten Bevollmächtigten übergeben sollte. Die Obhut der erbeuteten Reliquien, welche nicht minder als die übrige Beute, in Gemäßheit des vor dem Anfange der Belagerung zwischen den Kreuzfahrern und Venetianern geschlossenen Vertrags, getheilt werden sollten, wurde dem Bischofe Werner von Troyes anvertraut [3]. J. Chr. 1204.

Obgleich die Verheimlichung erbeuteter Gegenstände gleichwie Diebstahl mit der Strafe des Stranges an vielen Pilgern geahndet wurde, und der Graf Hugo von St. Paul sogar einen seiner Ritter, welcher solcher Veruntreuung überführt wurde, mit seinem Schilde am Halse aufhängen ließ: so wurde gleichwohl ein beträchtlicher Theil der Beute untergeschlagen; nur ein Theil der Pilger lieferte ehrlich und gewissenhaft den gewonnenen Raub zur vertragsmäßigen Theilung; Andere verfuhren mit den erbeuteten Kostbarkeiten nicht anders, als der Abt Martin mit den von ihm entwendeten Reliquien [4]. Ungeachtet solcher Veruntreuung, betrug dasjenige, was zur Theilung kam, außer zehntausend Reitpferden und Zugpferden, vierhundert Tausend Mark Silbers, wovon mit Inbegriff von funfzig Tausend Mark Silbers, welche die Franzosen als den Rest ihrer Schuld den Venetianern bezahlten,

3) Histoire de la translation des Reliques de S. Mames bey Ducange zu Villeh. S. 251.

4) Li uns aporta bien, et li autre mauvaisement. Villeh. S. 103. Wegen solcher Begehrlichkeit (convoitise), setzt Villehardouin hinzu, liebte Gott seit dieser Zeit die Pilger weniger.

J. Chr. 1204. dreyhundert Tausend Mark auf den Antheil der letztern fielen; hundert Tausend Mark aber wurden unter die Franzosen also getheilt, daß ein Ritter so viel erhielt, als zwey Knechte zu Pferde, und ein Knecht zu Pferde so viel als zwey Knechte zu Fuß [5]).

Die nächste Sorge der Heerführer war nunmehr, in der eroberten Stadt eine äußere Ordnung der Dinge zu bestimmen, und zunächst einen Kaiser zu wählen; denn die letzte Belagerung von Constantinopel war in der Absicht unternommen worden, den alten Plan der normännischen Herzoge in Italien auszuführen, die Herrschaft der Griechen also zu zertrümmern, und ein lateinisches Reich in Byzanz zu stiften. Wenn gleich das Schicksal der abendländischen Herrschaft in Syrien abmahnte von der Stiftung eines Reichs, welches durch die Waffen einer nur Lehensverbindlichkeiten anerkennenden Ritterschaft vertheidigt werden sollte: so lag doch auf der andern Seite ein starker Reiz zur Eroberung in dem Reichthume, der Fruchtbarkeit und dem milden Himmel der Länder, welche dem griechischen Reiche damals noch unterworfen waren [6]). Dazu kam, daß die Ritter, welche Constantinopel erobert hatten, als Kreuzfahrer, die Vortheile, welche der Besitz des griechischen Reichs in den Händen

5) Deux serjanz à pié contre un à cheval et deux serjanz à cheval contre un chevalier. Villehard. S. 103—105. Nach der von Ducange in den Text aufgenommenen Leseart betrug die gesammte Beute 500,000 Mark Silbers; die Ausgabe und Uebersezzung von Vigenere giebt nur 400,000 Mark an.

6) Denique, schrieb der Kaiser Balduin in dem oft angeführten Briefe (apud Godefr. Mon. p. 374), divina justitia nostroque ministerio digna ultione percussis et expulsis hostibus, Deus obedientibus terram nobis dedit omnium bonorum copiis affluentem, frumento, vino et oleo stabilitam, fructibus opulentam, nemoribus, aquis et pascuis speciosam, et cui similem orbis non continet aëre temperatam.

der abendländischen Ritterschaft und die Eroberung der fruchtbaren Länder desselben, für die Wiedereroberung, Vertheidigung und Behauptung des gelobten Landes darbot, als sehr wichtig betrachteten, und es insbesondere als einen sehr erheblichen Gewinn ansahen, daß durch die Begründung eines lateinischen Reichs in Constantinopel die Reise der Pilger zu den heiligen Oertern von Syrien erleichtert würde [7]. Auch hatten die Griechen ihre Hauptstadt ganz der lateinischen Ritterschaft preisgegeben; alle Einwohner von Constantinopel, welche durch Geburt und Ansehen fähig waren, die Kaiserkrone zu tragen, waren entflohen oder ausgewandert, und nur des geringen Volks war ein Theil zurückgeblieben; die Griechen hatten also selbst es dahin gebracht, daß es nothwendig wurde, ein Oberhaupt der eroberten Stadt aus der Mitte der lateinischen Ritter zu erwählen. J. Chr. 1204.

Als die Theilung der Beute vollendet war, so traten der Doge von Venedig und die Grafen und Barone des Pilgerheeres zusammen zur Berathung über die Wahl eines Kaisers, vernahmen auch die Meinung der übrigen Ritterschaft [8], und bestimmten, daß an einem andern

7) Hinc enim, sicut a sapientibus evidenti ratione conjicitur, ad subventionem Terrae sanctae ostium manifeste patebit et aditus. Non solum enim transitum habituri sunt a modo liberum per nos peregrini, sed praeter vires nostras, quas per Dei gratiam etiam in praesenti habemus non modicam (leg. modicas) et quas omnino illi terrae devovimus, victualium illis quoque abundantiam ferax gratia ministrabit. Epist. Balduini ad Cameracensem, Atrebatensem, Morinensem et Tornacensem Episcopos, in Edm. Martene et Urs. Durand Thesaurus novus anecdotorum T. I. p. 792.

8) Et requistrent li commun de l'ost ce que il voloient faire. Die Gemeine des Heeres bestand ohne Zweifel aus den Häuptern der Ritterschaft (li chevetaigne de l'ost) und einem Ausschusse der Ritter. Vgl. oben Kap. 9, Anm. 12; übrigens ist die erwähnte Versammlung wahrscheinlich die in der großen Kirche der Apostel (εἰς τὸν μέγιστον νεὼν

J. Chr. 1204. Tage in Gemäßheit des mit den Venetianern geschlossenen Vertrags zwölf Wahlmänner erwählt werden sollten. Zu Wahlmännern aber wurden erkohren von Seiten der Pilger: die Bischöfe von Soissons, Troyes, Halberstadt, Bethlehem und Ptolemais, und der Abt von Lucedio [9]); und von Seiten der Venetianer: Vitalis Dandulo, Admiral der venetianischen Flotte, Otto Quirini, Bertuccio Contarini, Nicolaus Navajoso, Pantaleon Barbo und Joannes Basilios oder nach andern Nachrichten Johannes Michael [10]).

Die Wahl, welche jenen Wahlmännern übertragen wurde, war nicht frey von Schwierigkeiten; denn die Kaiserkrone reizte die Eitelkeit vieler [11]), und es war

τῶν ὀπαδῶν τοῦ Χριστοῦ) gehaltene, deren Nicetas (S. 383) gedenkt; in dieser Versammlung wurde, wie Nicetas erzählt, der Vorschlag gemacht, daß über die kaiserliche Krone das Loos entscheiden möchte. Es sollten nämlich nach einer bey den Lateinern gebräuchlichen Sitte (κατά τι πάτριον ἔθιμον) vier Kelche in eine Reihe gestellt werden, wovon einer das Blut Christi enthalten, die drey andern leer seyn sollten; so wie der Name eines von vier Fürsten (wahrscheinlich dem Markgrafen Bonifaz und den Grafen Balduin von Flandern, Hugo von St. Paul und Ludwig von Blois) gerufen würde, sollten die Geistlichen dem aufgerufenen Fürsten einen Kelch überreichen, und derjenige Fürst sollte Kaiser werden, welchem der Kelch mit dem Blute Christi zufallen würde. Dieser Vorschlag aber, dessen kein anderer Schriftsteller, außer Nicetas, erwähnt, wurde verworfen, weil der Doge von Venedig widersprach und darauf bestand, daß die vertragsmäßige Wahl Statt finden sollte.

9) Balduini epist. apud Godefr. mon. p. 573. Nach Ramnusius (S. 136) waren von Seiten der Pilger Wahlmänner: die Bischöfe von Troyes, Soissons, Bethlehem und Ptolemais, und zwei italienische Ritter, Nicolaus Picciolus und Jacob Malvicinus. Nach Nicetas (a. a. O.) wurden von den Franzosen und Lombarden (ἐκ τοῦ τῶν Φραγγίσκων καὶ Λαμπάρδων γένους) fünf Wahlherren (ψηφοφόροι) und eben so viele von den Venetianern ernannt. Noch andere Angaben finden sich in d'Outreman Constantinop. belg. Lib. III. p. 244. 245.

10) Ramnus. l. c.

11) Et ne pooit estre que à si grant honor, com de l'empire de Constantinople, n'en ni aust (eut) mult des habaanz (abbayans ou aspirans) et des envious. Villehard. S. 105.

sehr zu besorgen, daß demjenigen, für welchen alle oder J. Chr. 1204.
die Stimmen der meisten Wahlherren sich vereinigten, die übrigen Bewerber nicht willig sich unterwerfen würden. Man gedachte der großen Schwierigkeiten, wodurch zur Zeit der ersten Meerfahrt die Wahl eines Oberhauptes des Königreichs Jerusalem war erschwert worden, der Mühe, welche es gekostet hatte, dem Herzoge Gottfried als erwähltem Könige den vollkommenen Besitz seiner Rechte zu verschaffen, und der nachtheiligen Folgen, welche aus der Widersetzlichkeit des Grafen Raimund von Toulouse gegen den Herzog Gottfried für das so eben erst damals gewonnene heilige Land entstanden waren; denn jener unseligen Partheyung vornehmlich war es zuzuschreiben, daß nach der Eroberung von Jerusalem die meisten damaligen Pilger das gelobte Land verlassen und seinem Schicksale preisgegeben hatten [12]). Da der Markgraf Bonifaz und der Graf Balduin von Flandern die mächtigsten Fürsten des Pilgerheeres waren, und es vorherzusehen war, daß auf den Einen oder den Andern dieser beiden Fürsten die Wahl fallen würde: so dachte man darauf, für denjenigen von ihnen, welcher dem andern würde weichen müssen, eine Entschädigung auszumitteln, und dadurch solchen Mißhelligkeiten, als im Königreiche Jerusalem zur Zeit seiner Stiftung eingetreten waren, vorzubeugen. Es wurde also ein Vertrag zwischen dem Markgrafen Bonifaz und dem Grafen Balduin von Flandern zu Stande gebracht, nach welchem derjenige von ihnen, auf welchen Gott die Wahl lenken würde, dem andern alles griechische Land in Asien nebst der Insel Creta überlassen, dieser aber den erwählten Kaiser als seinen Lehensherrn anerkennen sollte [13]).

12) Villehard. S. 105. 106. 13) Villeh. S. 106.

J. Chr. 1204. 9. Mai. Nach solchen Vorbereitungen wurde endlich der Wahltag anberaumt. Am Sonntage Misericordia [14]) schwuren die Wahlherren über den heil. Evangelien einen feyerlichen Eid, durch welchen sie gelobten, denjenigen zum Kaiser zu wählen, welcher nach ihrem Dafürhalten der fähigste wäre, das Reich zu regieren, traten hierauf zusammen zur Wahl in eine zu diesem Behufe reich verzierte Kapelle des Palastes Bukoleon, in welchem der Doge von Venedig seine Herberge genommen hatte [15]), und begannen die Berathungen, nachdem sie durch ein Gebet dazu sich vorbereitet hatten [16]). Des Volkes aber versammelte sich vor jenem Palaste an dem Wahltage eine unzählbare Menge, begierig, den Erfolg der Wahl zu vernehmen [17]).

Die Bischöfe von Soissons und Troyes machten in der Wahlversammlung zwar den Vorschlag, daß man, um allen Streit zu vermeiden, weder den Markgrafen von Montferrat, noch den Grafen von Flandern auf den kaiserlichen Thron erheben, sondern den ehrwürdigen und mit Weisheit und Erfahrung noch mehr, als jene beiden Fürsten, begabten Dogen von Venedig, Heinrich Dandulo, zum Kaiser des neuen lateinischen Reichs wählen möchte; ihnen aber widersprach der venetianische Wahlherr, Pantaleon Barbo. Er gab zwar zu, daß

14) Dominica Misericordia domini. Epist. Bald. So ist nämlich zu verbinden, und nicht, wie in den verschiedenen Ausgaben dieses Briefes, selbst in Epist. Innocentii III. ed. Brequigny et la Porte du Theil T. II. p. 573 geschehen ist, nach Dominica ein Comma zu setzen, wodurch dieses Wort mit dem vorhergehenden oratione (s. Anm. 16) in Verbindung gebracht wird. Vgl. Alberici Chron. ad a. 1204. p. 437.

15) Un ior pris assemblérent à un riche palais ou li Dux de Venise ere à ostel, un des plus bials del munde. Villeh. a. a. O.

16) Oratione praemissa, ut decuit. Ep. Bald. l. c.

17) Villehard. a. a. O.

niemand fähiger wäre, Constantinopel zu behaupten, als ein solcher, welcher durch die venetianische Seemacht unterstützt würde, daß überhaupt eine zahlreiche und wohlgerüstete Flotte zur Vertheidigung dieser Seestadt nicht entbehrt werden könnte, und daß, wenn über das neue Kaiserthum Gefahr käme, eine Flotte aus dem adriatischen Meere schnellere und wirksamere Hülfe bringen könnte, als die zahlreichsten Scharen von Rittern, welche erst aus den Ebenen der Lombardey oder von den fernen Gestaden der Niederlande herbeygerufen werden müßten. Er bemerkte aber dagegen, daß die Wahl des Dogen von Venedig zum Kaiser den Neid der Franzosen und der übrigen Kreuzfahrer auf das heftigste aufregen und sicherlich die Trennung und Auflösung des Heeres zur unmittelbaren Folge haben würde; und er rieth daher, einen der beiden Fürsten zu wählen, welche in der Meinung des Volks als die fähigsten und würdigsten gälten, das neue Reich zu regieren [18]). Es vereinigten sich

J. Chr. 1204.

18) Daß die Bischöfe von Soissons und Troyes die Wahl auf den Dogen von Venedig zu lenken sich bemühten, erzählt Ramnusius (S. 137) nach venetianischen Jahrbüchern. Nach der Chronik des Andreas Dandulus (S. 330) war es nur Einer der Franzosen (Gallorum unus), welcher den Dogen von Venedig in Vorschlag brachte, aber einer der venetianischen Wahlherren (quidam Venetorum, nobilis et fidelis senex) empfahl dagegen mit triftigen Gründen (satis probabili oratione usus) den Grafen von Flandern. In der Ambrosianischen Handschrift dieser Chronik wird am Rande hinzugefügt, daß fünf venetianische Wahlherren zwar dem Dogen Heinrich Dandulo geneigt waren, Pantaleon Barbo aber ihnen zu bedenken gab, daß die Wahl des Dogen von Venedig zum Kaiser sicherlich nicht die Billigung der transalpinischen Pilger erhalten würde. Zufolge eben dieser Nachricht gönnten jedoch die transalpinischen Pilger nach dem Grafen von Flandern die kaiserliche Krone lieber dem Dogen zu Venedig, als dem Grafen von Montferrat; auch den Lombarden wäre ein Kaiser aus der Mitte der Venetianer angenehmer gewesen, als ein transalpinischer, und die Wahl des Grafen Balduin erfolgte endlich auf den Rath des Barbo (suadente Barbo). Nicetas berichtet (S. 383), es sey allgemein bekannt gewesen, daß die Wahl des Grafen Balduin durch die Ränke (κατὰ

J. Chr. 1204. endlich alle Stimmen für den Grafen Balduin von Flandern [19]), dessen Ritterschaft die zahlreichste war unter den Ritterschaften, welche zu dieser Kreuzfahrt sich versammelt hatten [20]). Erst spät in der Nacht kam diese Wahl zu Stande, und um Mitternacht begaben sich die zwölf Wahlherren sämmtlich in das Gemach des Palastes, wo der Doge von Venedig und sämmtliche Grafen und Barone des Pilgerheeres in gespannter Erwartung versammelt waren, und der Bischof Nevelon von Soissons machte im Namen der übrigen Wahlherren die geschehene Wahl auf folgende Weise kund: „Wir sind, edle Herren, durch Gottes Gnade über die Wahl eines Kaisers einig geworden; und da ihr durch einen Schwur gelobt habt, denjenigen, welchen wir wählen würden, als Kaiser anzuerkennen und gegen jeden Widersacher zu behaupten: so nennen wir euch in dieser feierlichen Stunde, in welcher Gott der Herr geboren wurde [21]), denjenigen, welchen wir zum Kaiser erkohren haben. Es ist der Graf Balduin von Flandern und Hennegau.“ Ein allgemeiner Freudenruf erfolgte im ganzen Palaste, als diese Nachricht vernommen wurde; und der Markgraf Bonifaz sowohl,

δόλον τε καὶ περίνοιαν) des Dogen von Venedig bewirkt worden sey; denn Dandulo, da er wegen seiner Blindheit unfähig war, Kaiser zu werden, habe gewünscht, das Kaiserthum an einen Fürsten zu bringen, welcher leichter zu behandeln und weniger herrschsüchtig (τὸ ἦθός τε ἱλαρώτατον καὶ μὴ τὸ φρονεῖν ἀρχικώτερον), auch wegen der Entfernung seiner Länder den Venetianern nicht so furchtbar war, als der Markgraf Bonifaz von Montferrat.

19) Personam nostram, quod a nostris meritis procul erat, unanimiter ac solemniter elegerunt, divinis laudibus clero ac populo acclamante. Epist. Bald.

20) Sic ferebatur, ut qui in Belgio bellicum cecinisset, equestres pedestresque copias velut e terra nasci solere. Ramnus. p. 137.

21) Vous le nomerons en l'eure que Diex fu nés. Villehard. S. 107. D'Outreman (p. 247) setzt hinzu: Debuit igitur media nocte id fieri, nisi fortasse secus quam passim omnes de Christi natali sentirent.

als mit ihm mehrere andere Barone trugen sofort auf J. Chr. 1204. einem Schilde den neu erwählten Kaiser in die große Kirche der göttlichen Weisheit, um ihn dem Volke zu zeigen und Gott ihr Dankopfer darzubringen für die Wahl, welche alle mit großer Freude erfüllte [22]). Zur Krönung des Kaisers wurde der nächstfolgende Sonntag Jubilate (16. Mai) bestimmt [23]).

Ehe die Krönung des Kaisers Balduin vor sich ging, ward noch ein Fest anderer Art gefeyert, die Vermählung des Markgrafen Bonifaz mit Margarethe, der Witwe des Kaisers Isaak und Schwester des Königs von Ungarn [24]), welche späterhin dem griechischen Glaubensbekenntnisse, welches sie als Gemahlin des Kaisers Isaak angenommen hatte, wieder entsagte und zu der katholischen Kirche zurückkehrte [25]).

Die Freude, welcher die Pilger unter so glücklichen Ereignissen sich überließen, wurde aber nicht wenig gestört durch den Tod des Ritters Odo von Chamlite aus der Champagne; nicht bloß sein Bruder Wilhelm, sondern das ganze Heer der Pilger beklagte schmerzlich den Tod des tapfern Waffengefährten, und sein Leichnam wurde mit großen Ehren in der Kirche der heiligen Apostel beygesetzt [26]).

22) Villehard. a. a. O.

23) Et fu li jors pris de son coronement à trois semaines de Pasques. Villehard. a. a. O.

24) Villehard. S. 108.

25) Sie weigerte sich zwar anfangs, die griechische Kirche zu verlassen, wurde aber hernach durch die Bitten ihres Gemahls, des Markgrafen Bonifaz, und die Ermahnungen des Cardinal Legaten Suffried und des Abtes von Locedio bewogen (im J. 1205), in den Schooß der römischen Kirche zurückzukehren; und Innocenz wünschte ihr zu dieser Bekehrung Glück in einem sehr liebreichen Briefe. Epist. Innoc. III. ed. Brequigny et Laporte du Theil Lib. VIII. 134. T. II. p. 770. 771.

26) Villeh. a. a. O.

J. Chr. 1204. Die Krönung des Kaisers Balduin geschah an dem bestimmten Tage mit glänzenden Feyerlichkeiten in der großen Kirche der göttlichen Weisheit; und als der Kaiser im feyerlichen Zuge nach dieser Kirche zur Krönung sich begab, so trugen vor ihm der Graf von St. Paul als Marschall das kaiserliche Schwert, und der Markgraf Bonifaz als Kämmerer das kostbare Krönungsgewand [27]. Die Bischöfe des Pilgerheeres setzten ihm die kaiserliche Krone auf, es wurden ihm jenes mit Gold und Edelgesteinen herrlich geschmückte Gewand und die kaiserlichen Purpurstiefeln angelegt [28], und der Markgraf Bonifaz und der Graf Ludwig von Blois ehrten ihn zuerst als ihren Herrn [29]; die Ritter und andere Pilger hatten in großer Zahl sich eingefunden, geschmückt mit schönen und kostbaren Kleidern, welche sie zu diesem Feste sich bereitet hatten [30]; viele Christen aus dem gelobten Lande, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, waren ebenfalls anwesend, die Gründung eines lateinischen Reichs in Constantinopel auch als ein für die christliche Herrschaft im Morgenlande höchst erfreuliches Ereigniß betrachtend [31]; und die Griechen, so viele deren zurück geblieben waren,

27) Albericichron. ad a. 1204. p. 457.

28) Vestibus aureis lapidibusque pretiosis intextis, nec non caligis rubeis secundum morem indutus. Alberic. l. c. Dieser Umstand wird in dieser Chronik nach einem Zwischensatze noch einmal also wiederholt: Consecrato data est vestis imperialis et caligae, quae erant de corio rubeo, cum lapidibus pretiosis.

29) Villehard. a. a. O.

30) Or poez savoir que mainte riche robbe i ot faite por le coronement et il orent bien de quoi. Villehard. S. 107.

31) Aderant incolae terrae sanctae, ecclesiasticae militaresque personae, quorum prae omnibus erat inaestimabilis et gratulabunda laetitia, exhibitumque Deo gratius obsequium asserebant, quam si civitas sancta Christianis cultibus esset restituta: cum, ad confusionem perpetuam inimicorum crucis, sanctae Romanae ecclesiae (et) terrae Jerosolymitanae sese regia civitas devoveret, quae tam diu, tam potenter adversaria stetit et contradixit utrique. Epist. Bald.

ehrten ihren neuen Herrn, durch die Zurufungen, welche bey den Krönungen ihrer Kaiser üblich waren [32]). Balduin schöpfte die frohe Hoffnung einer beglückten und segenvollen Regierung aus den Worten sowohl der Epistel als des Evangeliums, welche in der Messe an diesem Tage gelesen wurden: seyd unterthan dem Könige, als dem Obersten, und niemand nimmt von euch eure Freude [33]); aber seine Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Nach der Krönung wurde der neue Kaiser in feyerlichem und glänzendem Zuge aus der Sophienkirche in den prächtigen Palast Bukoleon geführt [34]); und die Straßen der Stadt waren an diesem Tage mit kostbaren Teppichen, Vorhängen und Gewändern auf das Herrlichste geschmückt [35]). So bestieg der Graf Balduin von Flandern im zwey und dreyßigsten Jahre seines Alters den Thron des Kaisers Constantin des Großen [36]). J. Chr. 1204.

32) More suo applaudentibus graecis. Epist. Bald.

33) Praecipiente Petro (1. Brief Petri 2, 13.), Regem honorificari eique obediri quasi praecellenti, et Evangeljo (Ev. Joh. 16, 22.) annunciante: quod gaudium nostrum nemo tollet a nobis. Epist. Bald.

34) Après la grant joie del coronement (l'Emperéres) en fu menez à grant feste et à grant procession el riche Palais de Bokelion, que onques plus riches ne fu veuz. Villeh. S. 108.

35) Civitas ornatur cortinis, palliisque et vestibus pretiosis. Alberici Chron. ad a. 1204. Ramnusius (p. 141) fügt noch folgende Nachricht, vielleicht aus ungedruckten Quellen, hinzu: Complures festi dies celebrantur, totaque urbe, omnibus foris et theatris ludi magnificentissimi eduntur; et, ne quid splendoris ac magnificentiae deesset, constat etiam urbanos circos hippodromosque coloratis sericis velis contextos fuisse, in quibus circenses ludi singulari equo, bigis quadrigisve graeco more, itemque ad equestris pugnae simulacrum (Galli et Germani Torneum vocant) Franci equites in aureis armis et militaribus ornamentis conspicui complures dies jucundissime decurrerunt; spectaculum certe speciosius quam scribi potest.

36) Nicetas S 384. „Dieser Mann," setzt Nicetas ebendaselbst hinzu, „war übrigens, wie gesagt wurde, gottesfürchtig und enthaltsam (eine Handschrift des Hieronymus Wolf setzt noch hinzu: auch nicht so unbeträn-

J. Chr. 1204.

So wie dem Reiche, eben so wurde auch der Kirche von Constantinopel, welche von ihrem bisherigen Patriarchen, Johannes Kamaterus, war verlassen worden, ein Oberhaupt gegeben; und, da nach dem, vor Eroberung der Stadt zwischen den Pilgern und den Venetianern geschlossenen, Vertrage derjenigen Partey, aus welcher der Kaiser nicht würde gewählt werden, das Recht zustand, die Geistlichkeit der Hauptkirche von Constantinopel sowohl als den Patriarchen zu ernennen: so bestellten die Venetianer einige Geistliche aus Venedig als Stiftsherren zur Wartung des Gottesdienstes in der Sophienkirche [37]), und diese Stiftsherren wählten zum Patri-

dig und unzuverlässig als der Markgraf Bonifacius, οὐδὲ εὐμετάβλητος ὡς ὁ Βονιφάτιος), und mied, so lange er von seiner Gemahlin getrennt war, selbst in Blicken jeden Verkehr mit Weibern; dagegen nahm er gern Theil an Lobgesängen zur Ehre Gottes, half denen, welche in Nöthen waren, und verschmähte es nicht, diejenigen anzuhören, welche ihm widersprachen. Was aber das Größte war, Balduin ließ in jeder Woche dreymal des Abends ausrufen, daß keiner seiner Hausgenossen (τῶν οἰκείων), welcher seiner rechtmäßigen Gattin (nämlich in dieser Nacht) die eheliche Pflicht versagen würde (μὴ νομίμῳ γυναικὶ πλησιάζοντα), im Palaste solle übernachten dürfen." Dieser letzte Umstand ist ohne Zweifel eine Fabel von der Art, wie damals viele in Constantinopel erzählt werden mochten. Balduin führte übrigens in seinen kaiserlichen Urkunden den Titel: Balduinus Dei gratia fidelissimus Imperator in Christo Constantinopolitanus a Deo coronatus, Romaniae (oder Romanorum) moderator et semper Augustus, Flandrensis et Haynoensis Comes (s. Epist. Innoc. III. ed. Brequigny et la Porte du Theil VII. 201. p. 518 und Petri d' Outreman Constantinop. belgica p. 250); oder er nannte sich auch nur, wie in einem Schreiben an den Papst Innocenz III. (Epist. Innoc. III. Lib. VII. 153. p. 570): B. dei gratia Constantinopolitanus Imperator et semper Augustus, Flandrensis et Hainoniae Comes.

37) Am 8. Mai 1205 schwuren dreyzehn zu Stiftsherren an der Kirche der göttlichen Weisheit ernannte venetianische Geistliche in der Kirche des heiligen Marcus zu Venedig in Gegenwart von Rainer, dem Sohne und Stellvertreter des Dogen Heinrich Dandulo, und acht Räthen (sapientum consilii) folgenden Eid: Juro ego t. electus canonicus sancte Sophyc, quod non eligam neque pro posse meo recipiam in praefata ecclesia sancte Sophye archidiaconum, archipresbyterum, Prepositum, Decanum, Thesaura-

archen den venetianischen Subdiakonus, Thomas Moro- J. Chr. 1204.

rium, neque aliquem in alium canonicum, nisi vel natione Venetum, vel talem, qui in aliqua ecclesia Venetorum institutionem habuerit per decennium. Et a quolibet predictorum meo tempore electo vel recepto post electionem vel receptionem simile faciam juramentum praestari, nec umquam operam dabo quod supra dicta infringi debeant aut immutari. Dieser Eid wurde über der Urkunde (capitulari), welche die Formel desselben enthielt und auf dem Evangelienbuche lag, geleistet, der Eid wurde in das Staatsprotocoll eingetragen (hoc juramentum in scriptis publicis redigi debet) und auch den Procuratoren des heiligen Marcus zugestellt. Späterhin leisteten diesen Eid noch drey andere Stiftsherren der heiligen Sophia nach einander in den Jahren 1205, 1207 und 1208. Die Protocolle dieser Eidesleistungen finden sich in beglaubigten Abschriften in den, im kaiserl. königl. Haus- und Staatsarchive zu Wien aufbewahrten Handschriften, Liber albus und Liber pactorum (T. I. fol. 159 sq.). Die Wahl eines lateinischen Patriarchen von Constantinopel geschah übrigens schon vor dem Januar des Jahres 1205, wie aus dem Schreiben des Papstes vom 21. Januar 1205 (XII. Kal. Febr.), in welchem der erwählte Patriarch von Constantinopel anerkannt wird, hervorgeht; und es waren aso schon früher einige Stiftsherren an der Kirche der göttlichen Weisheit angestellt worden, von welchen auch der Papst in dem erwähnten Briefe redet (cum quidam Clerici Venetorum fuissent Ecclesiae sanctae Sophiae servitio deputati); aber noch am Ende des Jahres 1204 (VII. Id. Decembris) fand es Innocenz nöthig, in einem Schreiben an die Bischöfe und Aebte des Heeres zu Constantinopel (Epist. Innoc. III. ed. Brequigny et Laporte du Theil Lib. VII. 164. p. 538) darauf zu dringen, daß die Anstellung lateinischer Geistlichen bey den Kirchen von Constantinopel (ut essent, qui Latinorum populo ibidem, dante Domino, perpetuo remansuro, juxta suum ritum divina rite celebrarent officia et exhiberent ecclesiastica sacramenta), und die Wahl eines Patriarchen beschleunigt werden möchte, indem er die Vollmacht ertheilte, denjenigen, auf welchen die Wahl fallen würde, nöthigenfalls nach vorhergegangener Ermahnung durch kirchliche Strafe (per censuram ecclesiasticam) zur Annahme des Patriarchats zu nöthigen. Die Venetianer erzwangen von dem Patriarchen Thomas Morosini, als dieser, nachdem er zu Rom die Weihen empfangen hatte, nach Venedig zurückkam, um von dort nach Constantinopel sich zu begeben, einen Eid, wodurch er sich ebenfalls verbindlich machte, die den Stiftsherren in der oben angeführten Eidesformel aufgelegte Verpflichtung aufrecht zu erhalten und dafür zu sorgen, daß kein anderer als ein Venetianer zum Patriarchen erwählt würde. Außerdem versprach der Patriarch, jedoch ohne Eid, in ganz Romanien nur Venetianer zu Erzbischöfen zu machen. Innocenz erklärte aber diese Zusagen durch ein Schreiben an den Patriarchen vom 21. Jun. (XI. Kal. Jul.) 1206 für nichtig. Der Patriarch hatte übrigens in der Eidesformel das Recht des apo-

J. Chr. 1204. sini [38]), welcher einem vornehmen venetianischen Geschlechte angehörte, durch Gelehrsamkeit und Bildung nicht minder als durch Frömmigkeit einer so hohen Stelle würdig war, und während eines längern Aufenthalts zu Rom durch kluges und verständiges Benehmen und angenehme und gefällige Sitten das Vertrauen und die Zuneigung des Papstes Innocenz des Dritten gewonnen hatte [39]). Der Kaiser Balduin aber ersuchte durch einen Brief sowohl als durch Botschafter den Cardinal Peter, welcher damals im ge-

stolischen Stuhls verwahrt durch die Clausel: salvo tamen in omnibus Apostolicae sedis jure, auctoritate, reverentia et honore, obwohl diese Clausel in das schriftliche Protocoll nicht war aufgenommen worden (licet haec conditio sic a te fuerit adjecta, ut non sit in scriptis redacta). Ep. Lib. IX. 130. p. 945. Ueber die Streitigkeiten, welche die Selbstsucht der Venetianer in Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse der Kirche des neuen Kaiserthums und insbesondere des Clerus der Sophienkirche zur Folge hatte, ist besonders lehrreich der Brief der drey lateinischen Bischöfe von Selybria, Panedocia und Gallipoli (J. Salembriensis, P. Panedocensis et J. Galiopolensis Episcopi) und der übrigen zu Constantinopel sich aufhaltenden Geistlichen an Innocenz III. s. Epist. Innoc. III. ed. Baluz. Lib. XII. 103. Tom. II. p. 363—365.

38) Thomas Maurocenus. Epist. Innocent. III. (ed. Bréquigny et Laporte du Theil) Lib. VII. 253. (vom 21. Januar, XII. Kal. Febr. 1205), p. 621. 622. Nach der Beschreibung des Nicetas war Thomas Morosini ein Mann von mittler Größe, aber wohlbeleibt, und für die Griechen war es höchst anstößig, daß der lateinische Patriarch sowohl als seine Geistlichkeit ihre Bärte schoren und eng anschließender Kleider sich bedienten; auch bemerkt es Nicetas als auffallend, daß der Patriarch einen Ring und lederne Fingerhandschuh trug. Nicet. p. 401, und in C. G. Heyne Commentatio II. de interitu operum artis (in den Commentationibus Societatis Scient. Gotting. Vol. XII.) p. 307. Vgl. Beyl. II.

39) Licet de persona electa ex mora diutina, quam apud Sedem Apostolicam fecit olim, Nos et Fratres sufficienter notitiam haberemus, utpote quam noveramus genere nobilem, honestam moribus, providentia circumspectam et competenter literis eruditam. Epist. Innoc. cit. p. 622. Gegen diese Wahl wurde zwar anfangs, wie Innocenz hinzufügt, von mehrern Seiten Widerspruch erhoben (a multis extitit contradictum, et ab aliquibus etiam appellatum), doch wurde endlich dieser Widerspruch beseitigt. Ueber den später noch einmal erhobenen Widerspruch der fränkischen Geistlichen gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl dieses Patriarchen, s. unten.

lobten Lande war, baldigst nach Constantinopel zu kommen J. Chr. 1204.
und die neue Kirche zu ordnen, und der Legat folgte sehr bald nebst seinem Mitlegaten, dem Cardinal Suffried, obgleich wider den Willen des Papstes, der kaiserlichen Einladung [40]).

Nach diesen Anordnungen dachten die Venetianer sowohl als die übrigen Pilger darauf, den Papst Innocenz, wider dessen Rath und Willen sie gegen Zara und Constantinopel ihre, dem Dienste des Heilandes geweihten, Waffen gekehrt hatten, zu versöhnen; denn so lange der päpstliche Bann auf ihnen lag, und ihre Eroberung der Billigung des apostolischen Vaters ermangelte, konnten sie nicht auf die Unterstützung nachkommender Krieger aus der Heimath rechnen, deren sie zur Behauptung und Befestigung der neu gegründeten Herrschaft so sehr bedurften. Die Venetianer, welche ihre Widersetzlichkeit gegen den apostolischen Stuhl so lange fortgesetzt hatten, als sie fürchteten, daß dessen Widerspruch ihre Pläne vereiteln konnte, hatten schon dann, als ihre Absichten großen Theils erreicht waren, und die Entwickelung der Ereignisse nicht mehr gehemmt werden konnte, Botschafter zu dem päpstlichen Cardinal-Legaten, Peter von Capua, welcher damals auf der Reise nach dem gelobten Lande sich befand, abgeordnet und diesen Prälaten, welcher früher von ihnen auf höchst beleidigende Weise zurückgewiesen worden war, um seine Vermittelung zur Aufhebung des über sie ausgesprochenen Banns gebeten [41]); und der Legat, welcher es bedenklich achtete, reuigen Sündern die Pforte der Gnade zu verschließen [42]), sandte

40) Gesta Innoc. III. c. 95. Vgl. Buch VII. Kap. 1.

41) Gesta Innocentii III. c. 90.

42) Fecit eos absolvi, malens eos claudos habere quam mortuos, praesertim ne ipsorum contagium ceteros inquinaret. Gesta Innoc. l. c.

J. Chr. 1204. von Cypern, wo er damals verweilte, den Schatzmeister der Kirche von Nicosia in das Lager der Kreuzfahrer bey Pera, um von den Venetianern zuvörderst einen Eid zu nehmen, durch welchen sie zum künftigen Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl und zur Erfüllung des Gelübdes der Kreuzfahrt sich verpflichten sollten, und sie nach Leistung dieses Eides vorläufig von dem auf ihnen ruhenden Banne loszusprechen. Diese Lossprechung war aber nicht vollkommen gültig, so lange ihr noch die Anerkennung und Bestätigung des Papstes selbst fehlte. Der Doge sandte daher zwey Botschafter aus der Zahl der ihn begleitenden Nobili von Constantinopel [43]) nach Rom mit einem Schreiben, worin er nicht nur dem Papst anzeigte, daß die Venetianer, genöthigt durch die Treulosigkeit des jungen Kaisers Alexius Angelus (welcher, obgleich von ihnen und ihren Bundesgenossen auf den kaiserlichen Thron gesetzt, ihre Flotte zu verbrennen und auf andere Weise zu Wasser und zu Lande seine Wohlthäter zu beschädigen versucht hätte), Constantinopel zur Ehre Gottes und der römischen Kirche und zum Nutzen des heiligen Landes, mit Zustimmung aller ihrer Mitpilger geistlichen und weltlichen Standes und dem Beystande ihrer Bundesgenossen, erobert hätten; sondern auch sich entschuldigte, wegen der Unterjochung von Zara, indem er behauptete, daß die venetianische Flotte durch den Eintritt des Winters gezwungen bey dieser Stadt angelegt und nur gelegentlich an derselben wegen der vielfältigen, von deren Einwohnern gegen die Venetianer begangenen Feindseligkeit und Treulosigkeit eine gerechte Rache vollzogen hätte. Auch versicherte der Doge in diesem Schreiben, daß er dem Vorgeben, als ob die Einwohner von Zara unter

43) Leonardus Naugajosus, den Enkel des Dogen, und Andreas de Mulin.

dem besondern Schutze des Papstes ständen, keinen Glauben habe beymessen können, weil es ihm nicht glaublich geschienen, daß der Nachfolger des heiligen Petrus solche, welche das Zeichen des heiligen Kreuzes nur zum Scheine nähmen, um als Kreuzfahrer ungestraft Verbrechen und Gewaltthätigkeiten zu üben und ohne die Absicht, ihre Gelübde zu erfüllen, seiner Gnade und seines Schutzes würdig achten könnte und dürfte; eben deshalb hätten die Venetianer den über sie verhängten Bann mit Ruhe und Geduld so lange getragen, bis der Cardinal Peter ihnen die Lossprechung gewährt hätte. Endlich gab Heinrich Dandulo in diesem Schreiben die Zusicherung, daß die Venetianer, wie bisher so auch in der Zukunft, in allem ihrem Thun nur die Ehre Gottes, der römischen Kirche und des Papstes zu befördern sich bemühen würden [44]). Der Kaiser Balduin meldete in einem demüthigen Schreiben, welches Barochius, der Meister der Templer in der Lombardey, überbrachte [45]), dem Papste Innocenz die auf ihn gefallene Wahl zum ersten lateinischen Kaiser von Constantinopel, und bat um die Bestätigung des von den Pilgern mit den Venetianern geschlossenen Vertrags, indem er die Venetianer als treue

J. Chr. 1204.

44) Epist. Innocentii III. Lib. VII. 202. p. 618. 619.

45) Epist. Innoc. III. Lib. VII. 152. p. 570—575. Denselben Brief sandte Balduin, jedoch mit Weglassung der Stellen, welche sich auf den Papst bezogen, als Circular in das Abendland. Arnold von Lübeck giebt ihn daher mit der Ueberschrift: universis Christi fidelibus, episcopis et abbatibus, prioribus, praepositis, decanis, caeterisque ecclesiarum praelatis ecclesiasticisque personis, baronibus, militibus, Sarziantis omnique populo Christiano, ad quos praesens pagina pervenerit; und bey dem Mönche Gottfried findet er sich als ein Schreiben an den Erzbischof Adolph von Cöln. Um die Bestätigung des mit den Venetianern aufgerichteten Vertrags bat Balduin noch in einem besondern, an den Papst gerichteten Briefe; s. Epist. Innoc. III. Lib. VII. 201. p. 618.

J. Chr. 1204. und eifrige Bundesgenossen rühmte, ohne deren fernern Beystand das neue, zur Ehre Gottes und der römischen Kirche gegründete Kaiserthum Dauer und Festigkeit nicht gewinnen könnte. Der Kaiser pries mit eben so großen Lobeserhebungen die trefflichen Dienste, welche die das Heer begleitenden Bischöfe und Aebte und die übrige geringe Geistlichkeit des Heeres im Kampfe wider die Griechen geleistet hätten. Er empfahl überhaupt das neu gegründete Reich dem Schutze des apostolischen Vaters und richtete an den Papst die Bitte, daß er die abendländische Christenheit durch eindringliche Ermahnung zum Beystande des lateinischen Kaiserthums und zur Theilnahme an den unermeßlichen zeitlichen und ewigen Reichthümern, welche dasselbe darböte, auffordern und diejenigen, welche dieser Aufforderung folgen würden, des päpstlichen Ablasses wie die anderen Kreuzfahrer theilhaftig machen möchte. Vornehmlich bat Balduin den Papst, daß er Geistliche veranlassen möchte, in großer Zahl nach Constantinopel sich zu begeben, und in dem herrlichen und üppigen Lande nicht mehr im Blute, sondern in Freyheit und Frieden und im Ueberflusse aller Güter, die Kirche zu pflanzen. Zuletzt sprach der Kaiser noch den Wunsch aus, daß Innocenz eine allgemeine Kirchenversammlung nach Constantinopel berufen und dieselbe durch seine Gegenwart verherrlichen möchte.[46]). Auch machte Balduin aus der ihm

46) Canite, quaesumus, tuba sacerdotali in Sion, amantissime Pater, vocate coetum, congregate populum, coadunate senes et sugentes ubera, sanctificate diem acceptabilem Domino, diem stabiliendae unitatis et pacis. Epist. Innoc. l. c. Balduin fügt dann hinzu, daß die Vorgänger Innocenz des Dritten, Johannes, Agapetus und Andere, wegen viel weniger erheblicher Angelegenheiten nach Constantinopel in eigener Person gekommen wären, sicut in apostolicis continetur archiviis, et invenietis manifeste, si nos, qui asserunt se legisse, non fallunt.

zugefallenen Beute nicht nur dem Papste herrliche Geschenke; J. Chr. 1204. sondern auch den Tempelherren übersandte er zwey Bilder, wovon das eine drey Mark Gold und das andere zehn Mark Silbers enthielt, ein Stück des heiligen Kreuzes, funfzig Mark Silbers, und andere Kostbarkeiten. Diese kostbaren Geschenke wurden zwar im Hafen von Modon durch genuesische Seeräuber, welche dort mit sieben Schiffen waren, geraubt, die Genueser aber später durch Bann und Interdict gezwungen, den Raub zurückzugeben [47]). Auch der Markgraf Bonifaz und die Grafen von Blois und St. Paul schrieben in demselben Sinne wie der Kaiser Balduin an den Papst Innocenz, und baten um seinen Schutz für das neue Kaiserthum und um Bestätigung der zu Constantinopel von den Pilgern sowohl als den Venetianern gemachten kirchlichen und weltlichen Anordnungen [48]).

Innocenz der Dritte hatte zwar, so lange von Alexius Angelus dem Aelteren die Erfüllung der dem päpstlichen Stuhle gemachten Zusicherungen erwartet werden konnte, sich bemüht, die Kreuzfahrer von Gewaltthätigkeiten gegen das griechische Reich durch jedes ihm zu Gebot stehende Mittel abzuhalten; als aber Alexius auf eine feige und schimpfliche Weise das Reich verlassen hatte, und sein Neffe, der

47) Diese Geschenke zählt Innocenz in einem, von Rainaldus (Annales eccles. ed. Mansi, ad a. 1204. p. 181) mitgetheilten, Briefe an den Erzbischof von Genua also auf: carbunculum unum emptum, ut asserit (Balduinus Imperator), mille marchas argenti, unum anulum pretiosum, examita (Gewänder von Sammet) quinque, palliumque peroptimum; et ad opus templi: duas iconas, unam habentem tres marchas auri et aliam decem marchas argenti cum ligno vivificae crucis et multis lapidibus pretiosis, duas cruces aureas, et inter topazios, smaragdos, rubinos paene ducentos unam crystallinam ampullam, et duos scyphos argenteos, unam scutellam desuper auratam, duas capsellas et unam ampullam argenteas, et insuper quinquaginta marchas argenti.

48) Epist. Innoc. III. Lib. VII. 208. p. 626.

J. Chr. 1203. jüngere Alexius, durch die Pilger auf den byzantinischen Kaiserthron erhoben worden war, so war Innocenz zu klug und vorsichtig, um einen unnützen Widerspruch fortzusetzen. Er bemühte sich aber, dem apostolischen Stuhle die wirkliche Erlangung der Vortheile zu sichern, welche der ältere Alexius zugesagt hatte, und in dieser Absicht ermahnte er den jungen Kaiser zur Erfüllung der Verheißungen, welche dieser während seines Aufenthalts zu Rom als unglücklicher Flüchtling gegeben und nach seiner Thronbesteigung in einem Schreiben an den Papst erneuert hatte [49]). Auch den Pilgern gebot er, ihrerseits mit redlichem Eifer dafür zu sorgen, daß der Kaiser Alexius sowohl in einem offenen Briefe zum Gehorsam gegen die römische Kirche eidlich sich verpflichte, als auch den Patriarchen von Constantinopel zur Einholung des Palliums von dem römischen Stuhle anhalte, und durch solchen Eifer zu beweisen, daß die Verpflichtung, welche von ihnen dem Kaiser aufgelegt worden, den römischen Papst als geistliches Oberhaupt anzuerkennen, nicht blos zur Beschönigung ihres sträflichen Ungehorsams gegen den apostolischen Stuhl dienen sollte, sondern ernstlich gemeint wäre. Zugleich ermahnte der Papst die Pilger, nunmehr ihre Fahrt nach dem gelobten Lande nicht länger zu verschieben [50]). Die Unterwerfung der griechischen Kirche unter den Gehorsam des apostolischen Stuhls betrachtete aber Innocenz der Dritte als ein viel zu wichtiges und rühmliches Ereigniß, als daß er nicht auf das sehnlichste gewünscht hätte, durch die Vollendung dieses Werks seine Regierung zu verherrlichen; und daher war er geneigt, selbst einen Aufschub der von ihm sonst mit so großem

49) Epist. Innoc. Lib. VI. 229. p. 426.

50) Ibidem, Lib. VI. 230. p. 427.

Eifer betriebenen Kreuzfahrt zu gestatten, wenn ein solcher Aufschub die Vereinigung der Kirchen befördern konnte [51]). J. Chr. 1204.

Die Kreuzfahrer hatten sich also nicht in der Hoffnung getäuscht, in welcher sie, dem päpstlichen Banne trotzend, ihre Paniere auf den Mauern von Byzanz errichtet hatten; und Innocenz vernahm mit Freude die Kunde von dem Gelingen ihrer Unternehmung. Er bewilligte daher gern dem neuen Kaiserthume den von den Pilgerfürsten gewünschten Schutz, gebot allen Erzbischöfen, Bischöfen und übrigen Prälaten, so wie den Königen und Fürsten und allen Völkern der Christenheit, Freundschaft und Friede mit dem Kaiserthum Constantinopel zu halten, legte den Geistlichen sowohl als den Laien, welche in dem Heere des Kaisers Balduin sich befanden, die Verpflichtung auf, die Herrschaft der Lateiner in Byzanz, insbesondere wegen ihrer Wichtigkeit für die Wiedereroberung des heiligen Landes, mit aller Anstrengung ihrer Kräfte zu behaupten, und versprach dem Kaiser ausdrücklichen Beystand sowohl zur Behauptung der am Bosporus gemachten Eroberungen, als zur Vollziehung des Kreuzzugs nach dem gelobten Lande [52]). Auch bestätigte er die von dem Cardinal Peter verfügte Lösung des über die Venetianer ausgesprochenen Bannes [53]), und versagte zwar dem Dogen Heinrich Dandulo die, wegen seines hohen Alters und der Gebrechlichkeit seines Körpers, nachgesuchte Aufhebung seines Gelübdes, gestattete ihm aber, so lange in Constantinopel zu bleiben, als das Heer der Pilger wegen der Befestigung des neuen Kaiserthums die Fahrt nach dem gelobten Lande aufzuschieben gedächte. Zugleich versicherte Innocenz, daß er besonders aus Rücksicht auf die hohen Gaben, welche

51) Epist. Innoc. Lib. VII. 206. (an den Dogen von Venedig) p. 625.

52) Ib. Lib. VII. 153. p. 575 576.

53) Ib. Lib. VII. 207. p. 625. 626.

J. Chr. 1204. dem Dogen von Gott verliehen wären und dem heiligen Lande höchst nützlich werden würden, es nicht über sich nehmen könnte, das Gelübde eines so hochbegabten Mannes aufzuheben; er ermahnte aber den Dogen, so wie er bisher der Welt mit großem Ruhme gedient hätte, so künftig Gott und nicht sich selbst zu dienen und die Kirche und deren Diener zu beschirmen, wofür ihm die göttliche Belohnung nicht entgehen würde [54]).

Mit den kirchlichen Anordnungen, welche zu Constantinopel waren getroffen worden, war Innocenz der Dritte sehr unzufrieden. Er erklärte die Verabredung, nach welcher das Kirchengut im griechischen Reiche eben so gut wie jedes andere Gut zur Theilung gebracht und nur für einen anständigen Unterhalt der Geistlichkeit gesorgt werden sollte, für durchaus verwerflich, als den anerkannten Rechten der Kirche widersprechend, befahl den Bischöfen und Aebten, welche im Heere der Pilger sich befanden, der Theilung der Kirchengüter im griechischen Reiche mit allen kirchlichen Waffen sich zu widersetzen, und gebot ernstlich, dem Kaiser sowohl als dem Dogen von Venedig, jene Verabredung sofort zu vernichten, als unverträglich mit der Ehre der römischen Kirche, welche die Pilger mit allen Kräften aufrecht erhalten zu wollen sich rühmten [55]). Auch die Wahl des Patriarchen schalt Innocenz übereilt und ungebührlich, weil die Stiftsherren, von welchen diese Wahl geschehen war, der päpstlichen Anerkennung und Bestätigung ermangelten, also auch nicht das Recht haben könnten, sich ein Haupt zu wählen, und weil überhaupt den Layen die Befugniß, über geistliche Angelegenheiten und Aemter zu schalten, nicht zustände. Nichts-

54) Epist. Innoc. Lib. VII. 206. p. 624. 625.

55) Ibidem, Lib. VII. 206. 208. p. 625. 626.

destoweniger bestätigte er den erwählten Patriarchen Thomas, sowohl aus Achtung für dessen Person, als auch in der Rücksicht, daß die Kirche von Constantinopel nicht länger ohne Oberhaupt bleiben möchte, ertheilte selbst dem neuen Patriarchen zu Rom nicht nur die Weihen des Diakonats und des Priesterthums, sondern auch die bischöfliche Weihe, übergab ihm das erzbischöfliche Pallium, verlieh ihm und seinen Nachfolgern wichtige Rechte, und empfahl ihn auf das Angelegentlichste dem Kaiser Balduin und allen Anderen, welche in dem neuen Kaiserthume Ansehen und Einfluß besaßen [56]). Als der Kaiser Balduin in einem J. Chr. 1204.

56) Epist. Innoc. Lib. VII. 203. 204. p. 621. 622. Lib. VIII. 20. p. 666. Innocenz betrachtete, um dem Rechte der römischen Kirche nichts zu vergeben, seine Bestätigung als eine neue Wahl: Eundem Subdiaconum nostrum (Thomam), tamquam membrum Apostolicae sedis, elegimus et confirmavimus eidem (Constantinopolitanae) Ecclesiae Patriarcham. Lib. VII, 203. Doch erklärte der Papst in einer eigenen Urkunde (Epist. L. VIII, 25. III. Kal April 1204), daß diese von ihm verfügte Wahl, wozu ihm das Recht deswegen zustände, weil nach der Eroberung von Constantinopel durch die Lateiner die dortige Kirche noch nicht geordnet worden wäre, dem Wahlrechte der Kirche von Constantinopel für die Zukunft nicht nachtheilig seyn sollte. Die Weihe des Thomas Morosini als Diakonus wurde von dem Papste Innocenz dem Dritten am Sonnabende nach Quatember in den Fasten (Sabbato quatuor Temporum Quadragesimae, 20. März 1204), dessen Weihe zum Priester aber am Sonnabende nach Mitfasten (3. April 1204) vollzogen; am folgenden Sonntage (4. April 1204) erhielt der Patriarch die bischöfliche Weihe ebenfalls von den Händen des Papstes in St. Peter, später auch, nachdem er den gewöhnlichen Eid der Erzbischöfe geleistet hatte, das Pallium. Gesta Innoc. III. c. 98. In der Urkunde, womit Innocenz dem Patriarchen das Pallium übergab (Epist. Lib. VII, 19.), bestimmte er nach gewöhnlicher Weise die Festtage, an welchen der Patriarch dasselbe überall, nur Rom und den Ort, wo der Papst selbst wäre, ausgenommen, tragen sollte, und verlieh ihm zugleich das Recht, bey feyerlichen Zügen eines weißen Pferdes mit großer weißer Decke sich zu bedienen (usum nacci s. nacti, vgl. Ducange Gloss. med. et inf. latinit. v. nactum). Die übrigen Rechte, welche Innocenz dem neuen lateinischen Patriarchen von Constantinopel durch mehrere Urkunden (am 30. März 1204) verlieh, waren vornehmlich: 1) diejenigen, welche wider Geistliche oder andere in dem Schutze der Kirche stehende Personen Gewaltthätigkeit geübt hätten, so wie auch

J. Chr. 1204. demüthigen Schreiben an den Papst um die Zusendung von Missalien, Brevieren und andern zum Gottesdienste nach römischer Weise nothwendigen und dienlichen Büchern bat, wenigstens um Abschriften davon zu nehmen[57]), und zugleich den Wunsch äußerte, daß Weltgeistliche sowohl als Mönche, vornehmlich aus dem Orden der Cistercienser und den Klöstern, welche die strengere Zucht des Klosters von Clugny befolgten, in das Land der Griechen kommen und dort den Gottesdienst ordnen und besorgen möchten: so erließ Innocenz nicht nur an die französischen Prälaten ein Rundschreiben, worin er sie aufforderte, die Kirchen des griechischen Kaiserthums mit den zum Gottesdienste erforderlichen Büchern zu versehen, und dem Wunsche des Kaisers gemäß gelehrte und rechtschaffene Geistliche aus ihren Sprengeln nach Constantinopel zu senden, um die dort neugepflanzte Kirche zu pflegen; sondern er forderte insbesondere die Meister und Lehrlinge der hohen Schule in Paris auf, nach Griechenland zu eilen und das Studium der Wissenschaften in dem Lande, wo der An-

Verfälscher (falsarios), welche die Siegel des Patriarchen oder der Unterthanen desselben nachgemacht hätten, an des Papstes Statt zu absolviren, 2) die Salbung der Könige im Reiche von Constantinopel auf geschehene Aufforderung und mit Genehmigung des Kaisers zu verrichten, 3) am Sonntage und andern Feyertagen taugliche Männer zu Subdiakonen zu erheben und überhaupt, weil es der Kirche zu Constantinopel noch an kanonisch eingesetzten Geistlichen mangele, über die dortigen kirchlichen Aemter mit gehöriger Berücksichtigung der dafür erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten zu verfügen, 4) über die Güter seiner Kirche, nach eingeholtem Rathe verständiger Männer, wie es das Bedürfniß erfordere, und ohne ausdrückliche Genehmigung des römischen Stuhls für jeden besondern Fall, zu verfügen. Epist. Innoc. III. Lib. VIII, 20—24.

57) Postulavit (Balduinus) Missalia, Breviaria ceterosque libros, in quibus Officium Ecclesiasticum secundum instituta sanctae Romanae Ecclesiae continetur, saltem pro exemplaribus, ad partes illas faceremus transmitti. Epist. Innoc. III. Lib. VIII, 70. p. 712 (vom 25. Mai, VIII. Kal. Junii, 1205).

fang aller Kunst und Wissenschaft gewesen, wieder herzu- J. Chr. 1204.
stellen [58]). Allein, obwohl der Papst die Meister und Lehrlinge zu Paris ermahnte, zu bedenken, wie viel Mühe und Anstrengung es ihren Vorfahren gekostet hätte, die Kenntnisse zu erlangen, welche dagegen ihnen selbst mit aller Bequemlichkeit dargeboten würden, und zugleich ihnen die Zusage gab, daß ihrer als Belohnung für die Unterweisung der Griechen in jenen Kenntnissen nicht blos himmlischer und ewiger Gewinn, sondern auch irdische Vortheile aller Art in einem Lande warteten, welches mit Gold, Silber und Edelsteinen angefüllt, mit Getreide, Wein und Oel zum Ueberflusse versehen und überhaupt mit allen zeitlichen Gütern gesegnet wäre: so scheint jene päpstliche Aufforderung und Ermahnung doch auf der hohen Schule zu Paris nicht von großer Wirkung gewesen zu seyn. Dagegen stiftete der König Philipp August von Frankreich damals zu Paris ein constantinopolitanisches Collegium, in welchem junge Griechen nach französischer Weise erzogen und besonders in der lateinischen Sprache unterrichtet werden sollten, damit sie, wenn sie in ihr Vaterland zurückkehrten, als Vermittler zwischen ihren Landsleuten und ihren lateinischen Beherrschern dienen und ein friedliches und vertrauliches Verhältniß derselben befördern möchten; die Absicht aber, in welcher der König diese Anstalt stiftete, wurde durch das Betragen der französischen Ritter in Constantinopel vereitelt [59].

58) Quatenus ibi studeretis litterarum studium reformare, unde noscitur exordium habuisse. Epist. Innoc. III. Lib. VIII, 71. (Magistris et scholaribus Parisiensibus, vom Jahre 1205) p. 715.

59) Nach einer von Duboulay (Hist. universitatis Paris. T. III. p. 10) mitgetheilten Sage wurde der König zur Anlegung dieses Collegiums zu Paris am Ufer der Seine, nahe dem Platze Maubert (forum

J. Chr. 1204. Der Patriarch Thomas, als er nach Constantinopel kam, fand ungeachtet der päpstlichen Empfehlung weder liebreiche, noch ehrenvolle Aufnahme; denn die französischen Geistlichen leisteten nicht nur seiner Aufforderung, ihm entgegen zu kommen und ihn mit den üblichen und schuldigen Ehrenbezeigungen zu empfangen, keine Folge, sondern erhoben selbst bey dem päpstlichen Legaten, dem Cardinal Peter, eine feyerliche Appellation gegen die Wahl und Ernennung des Thomas Morosini; indem sie behaupteten, daß er durch Verschweigung der Wahrheit und falsche Angaben die Wahl und Ernennung zum Patriarchen bey dem apostolischen Stuhle sich erschlichen hätte. Auch trotzten die französischen Geistlichen, da der päpstliche Legat ihre Appellation annahm und als begründet anerkannte, dem Banne, welchen der Patriarch über sie aussprach, und verweigerten überhaupt dem Patriarchen den Gehorsam [60]). Da nun weder der Cardinal Peter, noch der Cardinal Suffried, welche Innocenz mit der Vollmacht, die Angelegenheiten des heiligen Landes zu ordnen, ausgesandt hatte, dazu angewiesen waren, in die Verhältnisse des neuen Kaiserthums sich zu mischen, sondern aus eigenem Antriebe aus Syrien nach Constantinopel gekommen waren [61]): so sandte der Papst den

Malberti), dadurch veranlaßt, daß der Kaiser Balduin eine große Zahl junger Griechen zur Erziehung in französischen Sitten nach Paris sandte (misisse dicitur in Galliam quam plurimos lectos pueros graecos Lutetiae in artibus, moribus et exercitiis Christianis erudiendos). Filesac, in der von Duboulay angeführten Stelle des Buchs de Statutis Theologiae, äußert die Vermuthung, daß die griechischen Knaben, welche in jenem Collegium erzogen wurden, als Geisel für den Gehorsam und die Unterwürfigkeit ihrer Eltern und Verwandten betrachtet wurden.

60) Gesta Innoc. III c. 100.

61) Occupationes assiduae, quibus plus solito praegravamur, nos ad eandem (Constantinop.) Ecclesiam accedere personaliter non permittunt, etsi audiverimus, illuc dilectos filios, S. tituli S. Praxedis et P. tituli S. Marcelli Presbyteros

Cardinal Presbyter Benedictus von St. Susanna als seinen Legaten nach Constantinopel, um dem Patriarchen Thomas die gebührende Anerkennung zu verschaffen, die Widerspenstigen zu strafen und zum schuldigen Gehorsame zu zwingen, und dadurch Eintracht in der dortigen Kirche zu bewirken [62]. Der Cardinal Benedict erfüllte nicht nur diesen Auftrag mit Geschicklichkeit, sondern schloß auch wegen der Einkünfte der Kirche von Constantinopel mit dem Grafen Heinrich von Flandern als damaligem Reichsverweser, den Baronen, Rittern und dem Volke von Constantinopel einen Vertrag, welchen Innocenz der Dritte durch seine Genehmigung bekräftigte [63]. Seit J. Chr. 1204.

Cardinales, apostolicae Sedis Legatos, de Hierosolymitanis partibus accessisse; quia tamen super hoc mandatum non habuerant speciale, etc. Ep. Innoc. III. Lib. VIII, 55. (an den Kaiser von Constantinopel) p. 701. 702.

62) Epist. Innoc. III. l. c.

63) Dieser Vertrag, welcher zwischen dem Cardinal Benedictus und dem Patriarchen Thomas Morosini an der einen und dem Grafen Heinrich von Flandern, den Baronen, Rittern und dem Volke (Barones et Milites et Populus) des Kaiserthums an der andern Seite in der Kirche der göttlichen Weisheit (apud sanctam Sophiam) zu Constantinopel am 17. März (XVI. Kal. Apr.) 1206 abgeschlossen wurde, enthielt folgende Bestimmungen: 1) die Kirchen sollen von allen liegenden Gründen jeder Art, so wie von der Fischerey (piscariarum in mari et aqua dulci), den Salzwerken, den Zöllen und allen übrigen Gefällen (passagiorum, teloneorum terrae et maris) den funfzehnten Theil erhalten; davon sollen jedoch ausgenommen seyn a) die Münzhäuser (casalia monetae), wofür auf andere Weise nach deren Werthe die Kirchen entschädigt werden sollen, so wie b) auch das Land, welches an der Mauer von Constantinopel, vom goldenen Thore bis zum Blachernenthore, liegt und das Land innerhalb der Mauer bis zum Meere, und endlich noch c) die Abgaben, welche von den verschiedenen Gegenständen des Handels im Namen oder zum Vortheile der Stadt Constantinopel (nomine civitatis) innerhalb oder außerhalb derselben erhoben werden; wird aber in Constantinopel oder an andern Orten eine solche Abgabe für eine andere Stadt oder irgend einen andern Ort erhoben, so soll davon ebenfalls der funfzehnte Theil der Kirche zufallen. 2) Einen gleichen Theil sollen die Kirchen von der jährlichen Schatzung (annuus census) erhalten, über welche der Graf Heinrich etwa mit einer Landschaft, Stadt, Burg oder Insel,

J. Chr. 1204. dieser Zeit war ein freundschaftliches Verhältniß zwischen dem Papste und den Pilgern, welche Constantinopel er-

welche er nicht unterjochen kann, einig werden sollte; auch wenn er einen Theil des Reichs als Lehen oder Geschenk vergeben oder auf andere Weise veräußern will, so soll davon den Kirchen der ihnen gebührende funfzehnte Theil ausdrücklich vorbehalten werden. 3) Die Theilung des Landes soll in Folge dieser Verabredung durch rechtschaffene Männer (bonos viros), welche binnen acht Tagen nach Vollziehung der Urkunde (post bullatum praesens instrumentum) von beiden Seiten erwählt werden sollen, geschehen; diese Männer sollen nach geleistetem Eide und mit Gewissenhaftigkeit von jedem Grundstücke (de possessione cuiuslibet terrae et aquae) funfzehn Theile machen, wenn sie nicht anders sich einigen können, eine Verloosung anordnen und den Kirchen zuweisen, was ihnen durch das Loos zufällt. Die Vertheilung des Landes soll bis zum nächsten Pfingstfeste vollendet seyn. 4) Die Klöster (Claustra) innerhalb und außerhalb der Städte sollen frey der Kirche verbleiben (libera erunt Ecclesiae) und nicht in diese Theilung gezogen werden. Wenn über den Umfang eines Klosterlandes (de quantitate claustrorum) Streit entstehen sollte, so soll binnen acht Tagen nach erhobenem Streite von jeder der beiden Parteyen ein tauglicher Mann und von diesen beiden Schiedsrichtern noch ein dritter gewählt werden; diese Schiedsrichter sollen binnen zwanzig Tagen den Streit entscheiden; und was sie nach geleistetem Eide entweder einstimmig oder nach der Mehrheit der Stimmen für billig und rechtmäßig achten, soll für immer gültig und rechtskräftig bleiben. Die Befestigung eines alten Klosters, falls sie dringend nothwendig werden sollte (si pro ardua necessitate terrae antiqua claustra fuerint incastellanda), darf nicht anders, als mit Bewilligung des Patriarchen oder Diöcesanbischofs geschehen; und wenn darüber Streit entstehen sollte, so soll darüber auf die eben angegebene Weise entschieden werden. 5) Die Lateiner sollen von dem Getreide (blada), den Hülsenfrüchten und andern Früchten des Feldes und der Weinberge, welche sie bauen oder auf ihre Kosten bauen lassen werden, eben so von den Früchten ihrer Bäume und Gärten (quos pater familias in usus comedendi et munusculorum bona fide convertet), so wie von dem Futter des Viehs und von Bienen und Wolle, den Zehnten an die Kirchen entrichten; auch soll es den Kirchen unverwehrt seyn, in der Folge der Zeit auch die Griechen durch Ermahnung und Zureden zur Entrichtung des Zehnten zu bewegen. 6) Alle Geistliche und Kirchen und deren Besitzungen, so wie diejenigen, welche auf diesen Besitzungen und in den Kirchen wohnen, so wie überhaupt alle der Kirche angehörigen Personen (religiosae personae), Griechen sowohl als Lateiner, und welche mit ihnen zusammen wohnen (morantes cum praedictis), auch die Klöster (claustra Ecclesiarum) und deren Bewohner und alle diejenigen, welche ihre Zuflucht zur Kirche nehmen, sollen frey seyn von jeder welt-

obert hatten; und die Pilger richteten daher, als bald J. Chr. 1204. nach ihrer Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle schlimme Gefahren und Bedrängnisse über das neue Kaiserthum kamen, und die Barone sich genöthigt sahen, ihre Waffenbrüder in der Heimath um Hülfe zu bitten, vertrauensvoll auch an Innocenz den Dritten das Gesuch um seinen Beistand [64]).

Die Herrschaft der Pilger am Bosporus und an der Propontis erweiterte sich im Anfange mit einer Schnelligkeit und Leichtigkeit, welche alle Erwartung überstieg; und es konnte daher mit Recht der Hoffnung Raum gegeben werden, daß mit einiger Unterstützung aus der Heimath es dem Pilgerheere möglich seyn würde, das ganze damalige griechische Kaiserthum zu erobern und

lichen Gerichtsbarkeit (ab omni Laicali jurisdictione, secundum liberaliorem consuetudinem Franciae), mit Vorbehalt aller Rechte und Vorzüge der römischen Kirche und der Kirche von Constantinopel, des Patriarchen, des Kaisers und des Reiches. 7) Von jeder künftigen Eroberung soll die Kirche zuvor den funfzehnten Theil erhalten, ehe irgend einem Anderen etwas davon zugetheilt wird. Der Papst bestätigte diesen Vertrag zu Ferentino am 5. August (Nonis Augusti) 1206. Epist. Innoc. III. Lib. IX, 142. p. 958 — 960. Die Venetianer konnten seit diesem Vertrage nicht einmal das Patriarchat ausschließend behaupten, und von den sieben Patriarchen, welche die Kirche von Constantinopel während der Dauer des dortigen lateinischen Kaiserthums regierten, war außer Thomas Morosini nur der letzte, Pantaleon Giustiniani, ein Venetianer; ihn ernannte Innocenz IV. aus Gefälligkeit gegen die Venetianer und auf deren Empfehlung (à cause qu'ils estoient presque les seuls qui soustenoient le faix des affaires dans l'Empire et qui en empèchoient l'entière decadence) zum Patriarchen von Constantinopel und Legaten des apostolischen Stuhls. Ducange Histoire de Constantinople sous les Emper. Franc. Liv. V, 3. p. 138.

64) Lors (im Jahre 1205, unmittelbar nach der unglücklichen Schlacht bey Hadrianopolis, in welcher der Kaiser Balduin in die Gefangenschaft der Bulgaren gerathen war) pristrent li Baron un conseil, que il envoieront à l' Apostoille de Rome Innocent et en France et en Flandres et par les autres terres pour conquerre secors; por ce secors fu envoiez Novelons de Soissons et Nicholes de Mailly (et) Johans de Bliaus. Villehard. S. 159.

J. Chr. 1204. den Vertrag in Wirklichkeit zu setzen, durch welchen alle Provinzen und Städte jenes Kaiserthums in Europa und Asien zwischen dem Kaiser, der Republik Venedig und den Pilgern getheilt wurden [65]).

Sobald Balduin als Kaiser war gekrönt worden, so ertheilte er dem Markgrafen Bonifaz auf dessen Begehren und in Folge der, vor der Kaiserwahl getroffenen, Verabredung die Belehnung mit den Ländern jenseit des Meeres; der Markgraf aber, als er sah, daß der Kaiser Balduin geneigt war, seine Wünsche zu berücksichtigen, erbat sich statt der asiatischen Länder, deren Besitz nicht ohne Schwierigkeit erlangt und behauptet werden konnte, die Stadt Thessalonich und das dazu gehörige Land als ein Königthum, welches ihm wegen seines Verhältnisses zu dem Könige von Ungarn, mit dessen Schwester er sich so eben vermählt hatte, bequemer gelegen war und mit Hülfe seines Schwagers leichter vertheidigt werden konnte, als die Länder jenseit des Meeres. Diesen Wunsch gewährte der Kaiser Balduin nach einiger Bedenklichkeit, der Markgraf leistete ihm als König von Thessalonich den Lehneid, und das ganze Heer war erfreut über diesen Beweis der Eintracht des Kaisers mit dem Markgrafen,

65) Die Theilung des Reichs (s. Beyl. 1.) wurde im Oktober 1204 verabredet: Lors (nach der gegen das Ende des Monats September erfolgten Rückkehr des Kaisers Balduin von dem Zuge nach Thessalonich) commença l'en les terres departir; li Venisien orent la lor part et l'ost des Pelerins l'autre. Villeh. S. 125. Günther (p. XVII) drückt sich sehr unbestimmt über die Theilung des Reichs also aus: Deinde (nämlich nach der Krönung des Kaisers Balduin) minores possessiones, veluti castella, villae et municipia, et quae huiusmodi sunt alia, in illas personas, quae ad hoc magis idoneae putabantur, distributae sunt. Nicetas erwähnt (S. 383 und 409) der von einer geringen Schar von Lateinern (σπεῖρα Καμπάνων καὶ Λατίνων εὐόνοπτος) gemachten Theilung von Ländern, über deren größten Theil sie noch gar nicht verfügen konnten, mit großem Unwillen.

welcher von allen Pilgern wegen seiner Freygebigkeit eben so sehr geliebt, als wegen seiner ritterlichen Tapferkeit geachtet wurde [66]). J. Chr. 1204.

Die Pilger erleichterten sich die Eroberung einer bedeutenden Zahl von Städten dadurch, daß sie, sobald die ersten nothwendigen Anordnungen in Constantinopel beendigt waren, den Schrecken benutzten, welchen der Fall der Hauptstadt in den Provinzen verbreitet hatte. Zur Beschleunigung ihrer fernern Eroberungen wurden sie auch bewogen durch die Nachrichten, welche ihnen gebracht wurden, daß Alexius Angelus sich zu Mosynopolis, einer Stadt am Gebirge Rhodope, aufhielt [67]), und von dem

66) Villehard. S. 108. 109.

67) Der Stadt Mosynopolis (bey Villehardouin Messinoples) wird von den byzantinischen Schriftstellern oft erwähnt, ihre wahre Lage und ihr gegenwärtiger Name sind aber zweifelhaft. Sie lag, wie Villehardouin (S. 113) andeutet, an einem Flusse (vers Messinoples sor le flum), auf dem Wege von Adrianopel nach Thessalonich, unfern und oberhalb von Kypsella (Villehard. S. 205), zwischen Kypsella und Serrae (Villehard. S. 206), und in der Nähe des Gebirges Rhodope, welches daher von Villehardouin (S. 207) la Montaigne de Messinople genannt wird. Der von Villehardouin angedeutete Fluß kann kein anderer seyn, als entweder der schon aus Herodot (VII, 198. 199) bekannte Fluß Melas (oder Larissa, κοινῶς Λάρισσα), welcher nach Kypsella seinen Lauf nimmt (le flum, qui cort soz la Capesale, Villeh. S. 205. Vgl. Meletii Geographia ed. Anthimus Gazes T. 3. p. 53. 104), oder der Nessus (Νέσος). Ducange ist (ad Villehard. S. 324) der Meinung, daß Mosynopolis die von Ammianus Marcellinus (XXVII, 4), Constantinus Porphyrogennetus (de thematibus Lib. II. praefectura Thraciae) und andern Schriftstellern genannte Stadt Maximianopolis sey. Dieser Meinung steht aber entgegen, daß die Trümmer dieser jetzt zerstörten Stadt in der Nähe des Sees Bisionis und nicht an einem Flusse liegen (Meletii Geogr. l. c. p. 103). Vielleicht ist Mosynopolis die unfern von Nikopolis am Flusse Nessus gelegene Stadt Drusipara, welche noch jetzt in der gewöhnlichen Sprache Misyni genannt wird. Von dieser Stadt giebt Meletius (a. a. O.) folgende Nachricht: Δρουσιπάρα, πόλις ποτὲ μὲ θρόνον Ἐπισκόπου ὑπὸ τὸν Ἀδριανουπόλεως Μητροπολίτην, τὴν ὁποῖαν λέγουσι νὰ εἶναι ἡ Μοσκυούπολις, κοινῶς τανῦν Μισυνί. Soviel wir wissen, so geschieht der Stadt Mosynopolis zuerst Erwähnung in dem Kriege des Kaisers Ba-

J. Chr. 1204. umliegenden Lande noch als Kaiser anerkannt würde, Alexius Murtzuflos aber der Stadt Tzurulos [68]), welche in der Theilung des griechischen Reichs dem Kaiser Balduin war zugewiesen worden, sich bemächtigt hätte, und einzelne vornehme Griechen zu unabhängigen Herren mehrerer Städte diesseit und jenseit des Meeres sich aufzuwerfen anfingen. Nachdem im Kriegsrathe, wozu der Kaiser den Dogen von Venedig und die Barone des Heeres berufen hatte, die Eroberung der übrigen Städte des Landes Romanien beschlossen worden war: so zog zuerst der Graf Heinrich von Flandern mit hundert Rittern aus; nicht nur alle kleine Städte, vor welchen er erschien, ergaben sich diesen wenigen Rittern ohne Widerstand und huldigten dem lateinischen Kaiser von Byzanz, sondern auch die volkreiche Stadt Adrianopel oder Orestias öffnete ihnen die Thore; und Heinrich erwartete dort die Ankunft seines Bruders, des Kaisers Balduin, welcher mit dem Marschall der Champagne, Gottfried Villehardouin, den Rittern Milo aus Brabant, Manasse von Lilles und vielen Anderen ihm folgte, während der Doge von Venedig und Cono von Bethune in den Palästen der Blachernen und Bukoleon geblieben waren und Constantinopel hüteten [69]); der Graf Ludwig

filius gegen die Bulgaren im Jahre 1014. S. Cedreni historiarum compendium (ed. Paris.) p. 708. 709.

68) Villehard. S. 109. 110. Die Stadt Tzurulos (Τζουρουλός), jetzt Tschorlu, welche am Flusse Bethynios auf dem von Adrianopel nach Constantinopel führenden Wege liegt (Meletii Geogr. l. c. p. 103. 104), wird von Villehardouin le Churlot, auch le Curlot genannt, und ist nach seiner Angabe S. 141. 160 drey Tagereisen von Constantinopel entfernt (ére à trois jornées de Constantinople). Villehard. S. 112.

69) Damit Constantinopel, setzt Villehardouin S. 110 hinzu, welches erst neuerlich erobert und von Griechen bevölkert war, sicher seyn möge: Le conseil si fu tels, qu'il s'accordèrent qu'il (L'Empereor) issist fors à tote s'ost (son armée) et por

von Chartres und Blois aber war noch immer krank und konnte auch an diesen Unternehmungen nicht Theil nehmen. Der Kaiser und seine Ritterschaft fanden nicht minder, als zuvor der Graf Heinrich, in allen Städten, in welche sie kamen, ehrenvolle Aufnahme, und Murtzuflos entwich aus Tzurulos, als die Ritter sich näherten, und floh mit solcher Hast, daß er den Rittern, welche ihm folgten, immer um zwey oder drey Tagemärsche voraus war. So unterwarf sich das ganze Land bis nach Adrianopel dem Kaiser Balduin [70]). J. Chr. 1204.

Der Kaiser vernahm zu Adrianopel, daß Alexius Murtzuflos, welcher in der Hoffnung, bey Alexius Angelus, dessen Tochter Eudocia seine Gemahlin geworden war, einen sichern Aufenthalt zu finden, nach Mosynopolis sich begeben und mit seiner Begleitung vor den Thoren dieser Stadt sich gelagert hatte, zwar von seinem Schwiegervater mit dem Scheine von Freundlichkeit, empfangen, bald aber, durch eine Einladung zum Mittagsessen und zum Bade in die Stadt und in die Wohnung des Kaisers Alexius Angelus gelockt, seiner Augen beraubt worden war [71]);

conquerre la terre et laissast Constantinople garnie, qui ére novellement conquise et ére poplée de Grex, qu'elle fu seure.

70) „Balduin durchstreifte die thracischen Städte, legte in Orestias eine Besatzung, und verfuhr auf gleiche Weise mit Didymoteichon und Philippopolis; als er aber nach Xanthia kam, so legte man dort unter Anführung eines gewissen Sennacherim (Sanherib) dem Heere des Kaisers einen Hinterhalt; diejenigen, welche sich in den Hinterhalt gelegt hatten, kamen zwar auf einen Augenblick zum Vorschein, kehrten dann aber mit feigem Muthe (δειλανδροι) dahin zurück, woher sie mit Trotz und Zuversicht (θρασυκάρδιοι) ausgezogen waren." Nicetas S. 886. Villehardouin erwähnt weder der Stadt Xanthia, noch des von Nicetas erzählten dort vorgefallenen Ereignisses.

71) Villehardouin S. 117. 118 und in der Hauptsache übereinstimmend Georg. Acropolites p. 5 (der Letztere mit Hinzufügung des Umstandes, daß auch Eudocia an dem Bade Theil nahm und, als die Blendung ihres

J. Chr. 1204. und diese Kunde gab den Rittern Stoff zu mancherley Betrachtungen [72]). Balduin aber ließ zu Adrianopel auf die Bitte der Einwohner den flandrischen Ritter Eustach von Salebruit mit vierzig Rittern und hundert berittenen Knappen zurück, um die Stadt gegen die Feindseligkeiten des Königs Johann der Walachen und Bulgaren zu beschützen, legte in Didymoteichon und Philippopolis ebenfalls Besatzungen, und zog mit den übrigen Rittern und Knappen gegen Mosynopolis. Alexius Angelus erwartete aber nicht seine Ankunft, obgleich seine Partey durch viele der Anhänger des geblendeten Murtzuflos, welche zu ihm übergetreten waren, sehr bedeutend war verstärkt worden, sondern nahm die Flucht, und die Einwohner von Mosynopolis kamen dem Kaiser Balduin entgegen und überreichten ihm die Schlüssel der Stadt [73]).

Balduin wünschte, wie es der Lage des neuen Reiches sehr angemessen war, daß alle fernere Unternehmungen zur Befestigung des bisher erworbenen Besitzes sowohl als zur Erweiterung der Eroberungen von den Pilgern mit ungetheilten Kräften ausgeführt werden möchten; und er beschloß daher in Mosynopolis den Markgrafen Bonifaz zu erwarten, welcher verheißen hatte, mit

Gemahls geschah, nach der Versicherung solcher Personen, welche gegenwärtig waren, an der Thür des Badezimmers stehend, Schmähungen und Verwünschungen gegen ihren Vater aussprach, während dieser wegen ihrer Verbindung mit Alexius Murtzuflos ihr die heftigsten Vorwürfe machte). Nicetas (S. 392) erzählt diese in Constantinopel sehr gewöhnliche Grausamkeit also: „Alexius Angelus (der Vater der Eudocia) ließ den Mann (den Alexius Murtzuflos), ich weiß nicht, aus welcher Veranlassung (οὐκ οἶδ' ὅ, τι παθών), ergreifen und blenden.“ Vgl. Gunther p. XVII. XVIII.

72) Mult en fu grant parole entr' aus (dem Kaiser Balduin und seinen Waffengefährten), et bien distrent, que il n'avoient droit en terre tenir, que si desloialment traitoit li uns l'autre. Villehard. S. 112.

73) Villehard. S. 113.

seiner Schar nachzusetzen; denn Bonifaz konnte, weil ihn seine Gemahlin begleitete, seinen Marsch nicht so sehr beschleunigen als der Kaiser. Der Markgraf erschien zwar zu Mosynopolis, aber nicht mit der Absicht, dem Kaiser redlichen Beistand zu leisten zur Ausführung des Plans, welcher im Kriegsrathe zu Constantinopel war genehmigt worden. J. Chr. 1204.

Nachdem der Markgraf Bonifaz an dem Flusse, an welchem die Stadt Mosynopolis lag, seine Zelte errichtet hatte, so kam er am andern Tage zu dem Kaiser und hielt folgende unerwartete Rede: Gnädigster Herr, ich habe vernommen, daß das Volk von Thessalonich mich als seinen Beherrscher anzunehmen geneigt ist, und darum bitte ich euch, als meinen Herrn, daß ihr mir verstatten wollt, dahin zu gehen; und wenn ich von dem Lande Besitz genommen haben werde, so werde ich von dorther mit Lebensmitteln euch versorgen und überhaupt in allen Dingen euch zu Willen seyn. Beschädigt aber nicht mit eurem Heere das mir zugedachte Land, sondern kehrt eure Waffen gegen den König Johann der Walachen und Bulgaren, welcher einen großen Theil des Landes, das nunmehr uns gehört, sich angemaßt hat. Der Kaiser Balduin wurde sehr unwillig über diese Rede und gab zur Antwort, daß es sein Wille wäre, sein Heer nach Thessalonich zu führen und dort zu verfügen, was den Umständen gemäß wäre; und Balduin änderte nicht seinen Sinn, obwohl der Markgraf seine Bitte wiederholte und die Drohung hinzufügte, daß, falls der Kaiser, bey jenem Entschlusse beharrend, sein Heer nach Thessalonich führen würde, was unmöglich in guter Absicht geschehen könnte, er sich von aller Pflicht und Treue, welche er bisher dem Kaiser gehalten, lossagen und mit ihm ferner

J. Chr. 1204. keine Gemeinschaft unterhalten würde. Der Markgraf Bonifaz war zu diesem Schritte durch den Argwohn bewogen worden, als ob der Kaiser Balduin nicht gesonnen wäre, den wegen Thessalonich geschlossenen Vertrag zu halten; er stiftete aber einen Zwiespalt, welcher für das neue Reich von sehr schlimmen Folgen war [74].

Bonifaz trennte sich, wie er gedroht hatte, wirklich von dem Kaiser mit Jacob von Avesnes, Wilhelm von Champlite, Hugo von Colemy, dem Grafen Berthold von Katzenellenbogen und allen deutschen, so wie den übrigen Pilgern, welche seinem Paniere folgten, bemächtigte sich der Stadt Didymoteichon [75] und fing an, die von kaiserlichen Rittern besetzte Stadt Adrianopel zu belagern [76], während Balduin seinen Zug nach Thessalonich fortsetzte und auf dem Wege dahin eine Stadt nach der andern und endlich auch die Stadt Thessalonich sich unterwarf [77].

74) Villehard. S. 113. 114. Nach der Erzählung des Nicetas (S. 386) war dem Markgrafen von Vielen (παρὰ πλείστων) berichtet worden, daß der Kaiser die Absicht hätte, Thessalonich für sich zu behalten.

75) Villehard. S. 115. Nicet. S. 386. Die Stadt Didymoteichon (un chastel qui li Dimot ére appellé, mult bel et mult fort et mult riche) wurde nach Villehardouin durch einen dort wohnenden Griechen (per un Greu de la ville) übergeben.

76) Villehard. S. 116. Nach Nicetas (a. a. O.) zog der Markgraf vor Adrianopel vorbey, weil diese Stadt von Balduin mit einer ansehnlichen Besatzung versehen war, brachte dagegen andere thracische Städte in Bewegung (ἀναστατῶν), trieb Kriegssteuern (φόρους) ein und zog die Römer an sich, indem er vorgab, alle Freundschaft und Verbindung mit seinen bisherigen Waffengefährten aufgeben zu wollen.

77) Die Städte, welche auf dem Wege von Mosynopolis nach Thessalonich Balduin sich unterwarf, waren nach der Erzählung Villehardouin's folgende: 1) Christopolis (Christopole, qui ére uns [chastel] des plus fors du monde), eine macedonische, an der Küste der Propontis und an der Gränze von Thracien (s. Ducange ad Villehard. p. 325) gelegene, Stadt, deren gegenwärtigen Namen wir nicht kennen. 2) Eine jetzt unbekannte Stadt, welche Villehardouin la Blache nennt und als sehr stark und reich bezeichnet. 3) Setre, ebenfalls eine reiche und feste Stadt, welche nicht mit Serras

Auch benutzte der Markgraf das Ansehen seiner Gemahlin, J. Chr. 1204.
der ehemaligen Kaiserin, um die griechischen Bewohner des Landes für sich zu gewinnen, und ernannte sogar Manuel, den erstgebornen Sohn seiner Gemahlin Marie aus ihrer Ehe mit dem Kaiser Isaak Angelus, zum Kaiser [78]).

Dieser Streit wurde jedoch durch die Bemühungen des Dogen von Venedig und der zu Constantinopel zurückgebliebenen Barone sehr bald geschlichtet. Nachdem sie im Palaste der Blachernen sorgfältig darüber Berathung gehalten, wie die zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen entstandene Ungunst versöhnt werden könnte: so übertrugen sie die Vermittelung des Friedens dem Marschall Gottfried Villehardouin, welcher das Vertrauen des Markgrafen besaß. Villehardouin begab sich mit dem Ritter Manasse von Lisle in das Lager des Markgrafen vor Adrianopel, bewirkte nicht blos einen Waffenstillstand für die Stadt, sondern bewog auch den Markgrafen, seine Sache der Entscheidung des Dogen von Venedig, des Grafen Ludwig von Blois und Chartres, des Ritters Conon von Bethune und des Marschalls der Champagne, als Schiedsrichter, zu überlassen. Der Doge von Venedig und die übrigen Barone sandten hierauf den Ritter Begues von Fransures, aus dem Gefolge des Grafen von Blois, einen sehr verständigen und beredten Mann, dem Kaiser entgegen, als dieser, mit heftigem Zorne wider den Markgrafen erfüllt, von Thessalonich zurückkam,

(la Serre bey Villehardouin) zu verwechseln ist. Ducange (a. a. O.) hält die Stadt Setre für die jetzt *Κίτρον* genannte Stadt, welche im Alterthume unter dem Namen Pydna berühmt war und nicht weit von der Mündung des Flusses Haliakmon lag (Meletii Geogr. ed. Anth. Gazes T. 2. p. 459. 460). Balduin nahm also seinen Weg längs der Küste der Propontis.

78) Nicetas S. 387.

J. Chr. 1204. und ließen ihm ihre Betrübniß kund thun über den Streit, welcher sich zwischen ihm und dem Markgrafen erhoben, auch ihm melden, daß der Markgraf von seiner Seite die Sache dem Austrage einiger Schiedsrichter überlassen hätte, und endlich bitten, daß der Kaiser ein Gleiches thun möchte. Unter denen, welche den Rath des Kaisers bildeten, waren aber Einige, welche den Haß ihres Herrn gegen den Markgrafen absichtlich unterhielten und stärkten, und in der Berathung, welche er mit ihnen hielt, die Botschaft der Barone in Constantinopel für eine ungebührliche und die kaiserlichen Rechte verletzende Anmaßung erklärten. Der Kaiser scheute sich zwar, den Dogen von Venedig und seine übrigen Mitpilger durch eine unwillfährige Antwort zu beleidigen; doch gab er den Einflüsterungen seiner Rathgeber so viel nach, daß er der Hauptsache ausweichend also antwortete: ich kann zwar mich nicht verbindlich machen zur Annahme eines schiedsrichterlichen Austrags, doch werde ich schleunigst nach Constantinopel kommen, ohne den Markgrafen auf irgend eine Weise zu beschädigen. Die Barone aber und die übrigen Pilger zogen aus Constantinopel dem Kaiser entgegen und führten ihn mit großen Ehren in die Stadt; und der Zuspruch des Dogen von Venedig und des Grafen Ludwig von Chartres und Blois bewirkte, daß Balduin am vierten Tage nach seiner Rückkehr sich willig erklärte, nach dem Austrage der Schiedsrichter in seinem Streite mit dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat sich zu verhalten. Es zogen hierauf die Ritter Gervasius von Castel, Reinhard von Trit und der Marschall Gottfried von Villehardouin, und mit ihnen zwey venetianische Edle, als Abgeordnete nach Didymoteichon und luden den Markgrafen Bonifaz ein, mit ihnen zu kommen; und

der Marschall Gottfried Villehardouin mahnte ihn noch J. Chr. 1204.
besonders, sein früher gegebenes Wort zu erfüllen, indem er die Zusicherung gab, daß er und seine Mitbotschafter den Markgrafen und sein Gefolge ungefährdet nach Constantinopel führen und wieder zurück geleiten würden. Obwohl mehrere Ritter des Raths, welchen der Markgraf Bonifaz versammelte, der Meinung waren, daß der Markgraf solcher Einladung nicht Folge zu leisten hätte: so kam Bonifaz gleichwohl mit etwa hundert Rittern nach Constantinopel, und der Doge von Venedig, der Graf Ludwig von Blois und Chartres und viele andere Pilger zogen ihm entgegen und geleiteten ihn mit großen Ehren in die Stadt. Der Friede zwischen dem Kaiser Balduin und dem Markgrafen Bonifaz kam nunmehr ohne Schwierigkeit zu Stande unter der Bedingung, daß der Markgraf in den Besitz von Thessalonich gesetzt werden und Didymoteichon in die Hände des Marschalls Gottfried Villehardouin übergeben, der Marschall aber diese letztere Stadt an den Kaiser überantworten sollte, sobald der Markgraf in den Besitz von Thessalonich gesetzt seyn würde. Bonifaz begab sich hierauf unverzüglich nach Thessalonich, und es begleiteten ihn kaiserliche Bevollmächtigte, um die Uebergabe der von dem Kaiser besetzten Städte und dazu gehörigen Landschaften, welche das Königreich Thessalonich bilden sollten, an den Markgrafen zu bewirken [79].

79) Villehard. S. 117—124. Auch Nicetas nennt (a. a. O.) den Marschall Gottfried (von Villehardouin) als den Vermittler des Streites zwischen dem Kaiser Balduin und dem Markgrafen Bonifaz: Ἰοφρένος (der Genitiv von Ἰοφρὴν) ... μέγα παρὰ τοῖς τῶν Λατίνων δυναμένου στρατεύμασι, Μαρισκάλδος ἦν τάξιωμα ὁ ἀνὴρ, δηλοῖ δὲ κατ' Ἕλληνας ἡ φωνὴ τὸν Πρωτοστράτορα. Uebrigens verkaufte der Markgraf Bonifaz am 12. August 1204 für tausend Mark Silbers und für Besitzungen von zehntausend goldenen Byzantien (yperperorum) jährlichen

J. Chr. 1204.

Die schon ohnehin nicht sehr bedeutende Macht der Pilger, welchen durch ein wunderbares Zusammentreffen begünstigender Umstände die Eroberung von Constantinopel gelungen war, theilte sich also auf eben solche Weise, wie das Reich von Jerusalem sogleich bey seiner Entstehung in mehrere Herrschaften zerfallen war. Der Markgraf Bonifaz verfolgte nun für sich seinen Weg und suchte sein Fürstenthum durch weitere Eroberungen zu befestigen, und es gelang ihm auch, einen großen Theil des Peloponneses sich zinsbar zu machen [80]), vornehmlich durch den Beystand der vornehmen Griechen, welche sich ihm angeschlossen hatten, in der Hoffnung, daß er es redlich

Einkünften, welche in dem westlichen Theile des griechischen Reichs (a parte occidentis) ihm überlassen werden sollten, an die Venetianer nicht nur die Insel Creta, welche ihm schon Alexius Angelus der Jüngere zugesagt hatte, sondern auch selbst Thessalonich und andere Ansprüche. (De insula Crete, quae mihi data vel promissa vel concessa fuit per Alexium Imperatorem, filium Ysachii, quondam defuncti Imperatoris, et de centum millibus ypporum (yperperorum), qui mihi fuerunt promissi per praescriptum Imperatorem, et de toto feudo, quod et Manuel, quondam defunctus Imperator, dedit patri meo, et de toto, quod addicendum habui vel habeo per me vel per aliam personam hominum, de Thessalica civitate et eius pertinentiis intus et foris, nec non etiam de omnibus spiritualibus et temporalibus, quas ipsi habent vel habituri sunt de cetero in Imperio Constantinopolitano, tam a parte orientis, quam a parte occidentis, et per omnia et in omnibus de suprascriptis omnibus me foris facio cum omni jurisdictione, et in vestra plenissima potestate relinquo ad faciendum inde quicquid vestrae fuerit voluntatis.) Die Urkunde dieses Vertrags wurde ausgefertigt in einer Vorstadt von Adrianopel (in suburbio Andrinopolitanae civitatis), also während der Markgraf diese Stadt belagerte, und eine Abschrift derselben findet sich im Liber albus (fol. 72.) und dem Liber pactorum I. (fol. 134. B.), Handschriften des k. k. Geheimen Staatsarchivs zu Wien; vgl. Ramnus. p. 168—170. Marin Storia del Commercio de' Veneziani, Vol. IV. p. 68. 69.

80) Nicetas S. 388. Nach der Erzählung des Günther (Historia Constantinop. p. XVII) suchte der Markgraf Bonifaz damals auch den Abt Martin für sich zu gewinnen, indem er ihm ein Bisthum in seinem Königreiche Thessalonich verhies; der Abt aber wies diesen Antrag von sich.

mit ihnen meinte; er fand aber bald einen schlimmen Widersacher an dem Griechen Leo Sgurus [81]), welcher zum Herrn von Korinth und Nauplia sich aufgeworfen hatte und den Eroberungen des Markgrafen ein Ziel stellte [82]). J. Chr. 1204.

Da das Land von Romanien, welches die Pilger sich unterworfen hatten, im Herbste dieses Jahrs in vollem Frieden, und die Verbindung selbst mit der, zwölf Tagereisen von Constantinopel entfernten, Stadt Thessalonich so sicher und ungestört war, daß die Reisenden ohne alle Gefahr auf dieser Straße hin und herzogen [83]): so kam der Kaiser Balduin auf den Gedanken, auch das griechische Land jenseit des Meeres, wo der aus Constantinopel entflohene Kaiser Theodorus Laskaris großen Anhang gefunden hatte, dem lateinischen Kaiserthume zu unterwerfen, und er gab in solcher Absicht dieses Land unter dem Namen des Herzogthums von Nicaea dem Grafen Ludwig von Blois und Chartres zu Lehen [84]). Die Unterwerfung mehrerer Städte in Asien gelang wirklich, der Hafen von Pegae wurde von den Einwohnern lateinischer Abkunft an Peter von Braiecuel und Paganus von Orleans, welche der Graf Ludwig mit hundert und zwanzig Rittern Oktober 1204.

81) Un grex halt hom, qui ére appellez Leosgur (Leo 'Sgur). Villehardouin S. 124. Leo Sguros (ὁ Σγουρὸς Λέων) bemächtigte sich zuerst, wahrscheinlich unmittelbar nach dem Falle von Constantinopel, der Herrschaft über seine Vaterstadt Nauplion, unterwarf sich hierauf, die damaligen Verwirrungen benuzzend, auch Argos und Korinth, belagerte dann Athen, wo damals Michael Choniates, der Bruder des Geschichtsschreibers Nicetas, Bischof war, und eroberte, als die Belagerung von Athen ihm mißlungen war, Theben. Nicetas S. 390—392.

82) Villehard. a. a. O.

83) Et la terre de Constantinople ére en si bone pais, que li chemins ére si seurs, que il pooient bien aller qui aller i voloient; et si avoit d'une cité à autre bien douze iornees granz. Villehard. S. 125.

84) Villehard. S. 126.

J. Chr. 1204. im November d. J. 1204 bey Abydus nach Asien übergehen ließ, übergeben [85]); und als bald hernach auch der Graf Heinrich von Flandern mit eben so vielen Rittern nach Kleinasien kam und in den Besitz von Abydus sich setzte: so fand er nicht geringe Unterstützung bey den Armeniern, welche an der Küste von Kleinasien wohnten [86]). Bald hernach sandte Balduin noch hundert Ritter unter der Anführung des Ritters Makarius von St. Menehoult über den Arm des heil. Georg [87]). Unter solchen Umständen kamen nach und nach die Pilger ohne große Schwierigkeit in den Besitz von Lopadion, Adramyttium, Nikomedien und anderen Städten [88]) und gewannen mehr als Einen Sieg

85) „Il vindrent à Lespigal, une cité qui sor mer siet et ère poplée de Latins. Villeh. S. 126. Nach Nicetas (S. 388) wurde Balduin zu diesem Versuche, die asiatischen Provinzen des römischen Reichs zu erobern, aufgefordert durch die in Pegae wohnenden Lateiner und durch die im Lande von Troja ansässigen Armenier (πρός τε τῶν Ἑλλησποντίων Λατίνων, ὧν ἡ πόλις Πηγαὶ κατωνόμασται καὶ τῶν Τρωικῶν Ἀρμενίων). Vgl. Geschichte der Kreuzz. Th. IV. S. 105. 106, Anm. 110. Nach Nicetas geschah der Uebergang des Grafen Heinrich sowohl als des Peter Brajecuel (Πέτρος ὁ ἐκ Πλάντζης) nach Asien noch im Oktober 1204 (περὶ μῆνα φυλλοχόον); nach Villehardouin (S. 126. 128) unternahm Peter Brajecuel die Ueberfahrt am Feste Allerheiligen (à la feste Tossainz) und der Graf Heinrich am St. Martinstage.

86) Nicetas S. 388.

87) Villehard. S. 129.

88) Petrus, sagt Nicetas (a. a. O.), zog von Pegae gegen Lopadion, Theodorus Laskaris stellte sich ihm zwar (nach Villehardouin am 6. December 1204, le jor de la feste Monseignor Sain Nicholas qui est devant la nativité) bey Poemaninon (Ποιμανινόν) mit römischen Truppen entgegen, diese aber ertrugen nicht den Angriff der Lateiner und flohen (vgl. Villehard. S. 131. 132, wo gesagt wird, daß von den 140 Rittern und ihren Knappen zu Pferde, sept vingt chevaliers sanz les Serjanz à cheval, der Sieg bey Poemaninon, Pumenienor, über die an Zahl ihnen überlegenen Feinde nicht ohne große Schwierigkeit errungen wurde). Hierauf zog Petrus nach Lopadion (Lupaire bey Villehard. S. 132), traf niemanden an, welcher mit ihm zu streiten wagte, und fand nur solche, welche ihn mit Kreuzen und den heiligen Evangelien (μετὰ σταυρικῶν σημείων καὶ τῶν θείων

über die Truppen, mit welchen Theodorus Laskaris ihnen die gemachten Eroberungen streitig zu machen suchte; gleichwohl behaupteten sie sich nur kurze Zeit in Kleinasien, und sie sahen schon im Jahre 1207 sich genöthigt, ihre dortigen Besitzungen aufzugeben, um Constantinopel und ihre übrigen Eroberungen an dem Bosporus und der Propontis zu vertheidigen; denn der Kaiser sowohl als die Barone des Reichs gelangten zu der Ueberzeugung, wie Villehardouin selbst sagt, daß es ihnen nicht möglich war, den Krieg zugleich in Asien und Europa zu führen [89]). J. Chr. 1204.

Zu eben der Zeit, als das Herzogthum Nicaea entstand, gab der Kaiser Balduin die Stadt Philippopolis zu Lehen dem Ritter Reinhard von Trit, welcher mit hundert und zwanzig Rittern von dieser Stadt Besitz nahm und gern von den Einwohnern aufgenommen wurde, weil

λογίων) empfingen und daher frey blieben von jeder Beschädigung. Adramyttium (Ἀτραμύττιον) wurde von dem Grafen Heinrich eingenommen (Nicet. a. a. O.), und Nikomedien von der Schar des Makarius von St. Menehoult, welchen auch die Ritter Matthias von Valincourt und Robert von Rongoy begleiteten; sie stellten hierauf die Befestigungen von Nikomedien wieder her (la garnirent et refermerent), und späterhin umgab Dieterich von Loz, welchem die Stadt Nikomedien als Lehen zugetheilt wurde, das dortige Münster der göttlichen Weisheit mit Verschanzungen (ferma et horda le Moutier Sainte Sophie, qui mult ére hals et biels). Villehard. S. 189. 199. 201.

89) Ses homes distrent (als der Kaiser Heinrich sie zur Berathung versammelt hatte), que il ne poient les deux guerres soffrir ensemble. Villehard. S. 202. Die asiatischen Eroberungen wurden aufgegeben in dem Waffenstillstande, welchen der Kaiser Heinrich im Jahre 1207 mit dem Kaiser Theodorus Laskaris (Toldre Lascres) schloß, als Dietrich von Loz in dessen Gefangenschaft gerathen war; wenigstens wurden damals die Befestigungen von Squise und dem Münster von Nikomedien zerstört, und diese Plätze dem Kaiser Theodorus Laskaris überlassen; Villeh. S. 200—203. Nach der Erzählung des Georgius Akropolites (S. 15) blieb den Lateinern in diesem Vertrage das Gebirge Kamina mit der an demselben liegenden Stadt Achyraus; aber auch dieses kleine Gebiet wurde, wie es scheint, nicht behauptet, sondern die Ritter verließen Asien gänzlich, entweder schon damals, oder doch bald hernach; und

J. Chr. 1204. sie eines kräftigen Schutzes gegen die Räubereyen des Königs Johann der Walachen und Bulgaren bedurften [90]).

Während die Ritter die in dem Vertrage wegen der Theilung des Landes, welcher im Herbste des Jahres 1204 war verabredet worden, ihnen zugefallenen Landschaften sich unterwarfen, bemühten sich auch die Venetianer, Herren der ihnen zugewiesenen Städte und Bezirke zu werden. Schon im Jahre 1205 waren sie in dem Besitze der Städte Rodosto und Heraklea an der Propontis [91]), und zu eben dieser Zeit hielten sie auch die Städte Adrianopel und Archadiopolis besetzt, welche ihnen ebenfalls in der Theilung zugefallen waren [92]); sie hatten in jener Theilung besonders die Seestädte sich zuzueignen gesucht, deren Besitz ihnen für ihren Handel höchst wichtig war und am leichtesten von ihren Flotten behauptet werden konnte. Sie hatten überhaupt von den Eroberungen der Kreuzfahrer in Romanien und anderen Provinzen des byzantinischen Reichs den größten Vortheil; was zum Theil die natürliche und nothwendige Folge der Verhältnisse war, großen Theils aber als die Wirkung der wohlberechneten Anstalten und Anordnungen betrachtet werden muß, welche von den Venetianern getroffen wurden. Für Frankreich und Deutschland entwickelte sich aus der Herrschaft der lateinischen Ritter zu Constantinopel kaum irgend ein unmittelbarer Vortheil; und selbst der wohlthätige Einfluß, welchen die byzantinischen Griechen seit den Zeiten Carl's des Großen und vornehmlich während der Kreuzzüge durch ihre Bildung in Wissenschaften und Künsten auf die

es findet sich keine weitere Erwähnung eines lateinischen Besitzthums in Kleinasien.

90) Villehard. S. 128. 129.

91) Villehard. S. 159. 172.

92) Villeh. S. 139. 140. Ducange zu Villehard. (§. 178.) S. 335.

Abendländer und insbesondere auf die Völker deutscher J. Chr. 1204. Abstammung gewonnen hatten, wurde durch die Eroberung der Hauptstadt des griechischen Reichs und die schonungslose Zerstörung und Verwüstung, welche die Kreuzfahrer dort übten, sicherlich nicht befördert, sondern vielmehr unterbrochen und gehemmt. Wenn auch der Kaiser Balduin (von welchem berichtet wird, daß er noch vor seiner Abreise zur Kreuzfahrt den Gelehrten seiner Länder Flandern und Hennegau auftrug, die Geschichte der Niederlande fleißig zu sammeln und zu einem Ganzen zu verarbeiten [93]) der Gelehrsamkeit nicht ganz abgeneigt war; und wenn auch insbesondere der Marschall Villehardouin, der treffliche Geschichtschreiber der Eroberung von Constantinopel, nicht nur Gelehrsamkeit und Wissenschaften achtete, sondern auch in mehreren Stellen seiner eben so einfachen als anziehenden Erzählung des Kreuzzuges, an welchem er Theil nahm, den Eindruck schildert, den die Pracht und Schönheit besonders der Kirchen und anderer Gebäude von Byzanz auf sein Gemüth gemacht hatten: so theilten doch sehr wenige ihrer Waffengefährten eine solche Empfänglichkeit. Ohnehin, da fast alle Griechen von einiger Bildung ihre verwüstete Hauptstadt verließen, konnte von einem Einflusse griechischer Gelehrten oder Künstler auf die Kreuzfahrer keine Rede seyn. Höchstens mochte der Anblick der kostbaren Gewänder, geschmackvollen, zum Theil von Künstlern des Alterthums verfertigten Gefäße, zierlichen kirchlichen Geräthe, kunstreich gearbeiteten Kreuze und Reliquienkasten, und anderer Bildwerke, welche in großer Zahl von Geistlichen und Layen aus Constantinopel nach Italien, Frankreich, den Niederlanden

93) D'Outreman Constantinopolis belg. Lib. IV. c. 13. p. 576.

J. Chr. 1204. und Deutschland gebracht wurden [94]), die Künstler dieser Länder zur Nachahmung auffordern; die Gemälde aber, womit die Kirchen von Constantinopel geschmückt waren, scheinen die Aufmerksamkeit der Kreuzfahrer wenig oder gar nicht auf sich gezogen zu haben, und außer dem bekannten wunderthätigen Bilde der heiligen Jungfrau Maria, welches, von den Kreuzfahrern in einem Gefechte erbeutet, der Gegenstand frommer Verehrung in der Kirche des heiligen Marcus zu Venedig wurde, und anderen Gemälden, welche die Venetianer in der Theilung der Beute ebenfalls sich zugeeignet haben sollen [95]), finden wir keine

94) S. oben S. 306 bis 310.

95) Ueber die damals aus Constantinopel nach Venedig gebrachten Kunstwerke und Kostbarkeiten giebt Ramnusius (Lib. III. p. 129) folgende Nachricht: De mobilibus (Dandulo obvenerunt) auri pondo ad decem millia, argenti ad quinquaginta, vestis stragulae ac sericae et supellectilis magnus numerus, serici infecti pondo infinitas, pellium item quantivis pretii ingens copia, poculorum ex auro, argento, aere, gemma et toreumatum, quae tot Orientis imperatores ex immensa illa opum amplitudine reliquerant, vis maxima; vasa praeterea et crateres ex auro et gemmis ad ornamentum multorum abacorum. Nam praeter innumerabilia, quae veteris Sacrarii incendio MCCXXXVIII Jacobi Theupoli Ducis tempore conflagrarunt, hodie quoque quam plurima atque in his nonnulla Murrhina, Cn. Pompeji de Regibus Mithridate et Tigrane victoria et triumpho nobilitata, inter sacros thesauros spectantur. Scyphi praeterea, calices phyalaeque justae magnitudinis ex Callaide gemma, a colore Turchinam hodie vocant, Iaspide et purpureo Amethistino lapide, illustrium artificum scalpturis nobiles, fundo arabicis, ut videre licet, caracteribus caelati. Insuper complurium Augustarum ornatus et gestamina, et ea aurea, quae pectus amiciunt, ad pompam gemmis innumerabilibusque unionibus exornata. Coronae solido ex auro permultae margaritis distinctae, quae nummario precio vix extimari (aestimari) possunt. Super haec bullae et annuli, quorum in palis gemmae et maximi pretii lapides inclusi; visuntur enim praegrandes Smaragdi et eximii ponderis Carbunculi pinnato fulgore radiantes, qui in maxima Ara Marciana solennibus sacris vel umbrante tecto sublati liquidioribus flammis scintillant atque acriter exardescunt. Saphiri praeterea mirae magnitudinis, Topazii, Chrysolithi et Hyacinthi, quarum rerum dactylothecam Augustorum re-

Erwähnung eines anderen aus Constantinopel, nach der damaligen Eroberung der Stadt, nach dem Abendlande gebrachten Gemäldes. J. Chr. 1204.

In der Vertheilung der Städte, Schlösser, Dörfer

fertam victores compilarunt. Hodie meliori conditione Aedis Marcianae Procuratoribus cura demandata, Divi Marci Gazophylacio (thesaurum vulgo appellant) dedicatae. Statuarum quoque, simulacrorum et tabularum ingens numerus. Es folgt hierauf eine Beschreibung der bekannten Quadrige. Vgl. über das im Texte erwähnte wunderthätige Bild der Mutter Gottes oben S. 270, 271. Anm. 74. Außer dem in dem Gefechte mit Murtzuflos eroberten Bilde der Mutter Gottes wird noch eines andern Bildes derselben erwähnt, welches die Venetianer späterhin mit Gewalt aus der Sophienkirche raubten und in die Kirche des Pantokrator (Ecclesia, quae Graece Pantocraton dicitur) brachten; auch dieses Bild war nach der Meinung des Volks vom heiligen Lucas gemalt (Icona, in qua b. Lucas Evangelista imaginem beatae Virginis propriis manibus dicitur depinxisse); und einige Griechen behaupteten, daß auf demselben der Geist der heiligen Jungfrau ganz besonders ruhte (quidam Graeci aestimant, quod spiritus beatae Mariae virginis in praedicta imagine requiescat). Innocenz, welcher überhaupt die zu Constantinopel geübte Plünderung von Reliquien auf das höchste mißbilligte (pactionem de partiendis reliquiis et aliis factis initam detestamur; vgl. oben S. 304, Anm. 55) und die erwähnte Meinung der Griechen von der besondern Heiligkeit dieses Bildes für einen Aberglauben erklärt (opinionem illam tanquam superstitiosam minime approbamus), bestätigte den Bann, welcher von dem Patriarchen von Constantinopel über den venetianischen Podesta und dessen Räthe, so wie über alle, welche an diesem neuen Kirchenraube (sacrilegium) Theil genommen hatten, war ausgesprochen worden. Epist. Innoc. III. (ed. Bréquigny et Laporte du Theil) Lib. IX, 243 an den Patriarchen von Constantinopel, vom 15. Januar 1206. Ob diese Plünderung der Kirchenschätze in der Hauptstadt des griechischen Reichs wirklich mittelbar oder unmittelbar die Wiederbelebung der bildenden Künste in Italien förderte, ist eine Frage, welche nähere Untersuchung verdient. Vgl. C. F. von Rumohr italien. Forschungen Th. I. S. 348—350. Nach der griechischen Chronik des Dorotheus (Metropoliten von Monembasia) Venet. 1778. 4. p. 397. 398, wo eine große Zahl von kostbaren Gegenständen, welche aus der Sophienkirche zu Constantinopel im J. 1204 geraubt und nach Venedig gebracht wurden, bezeichnet wird, verdankte übrigens die Kirche des heiligen Markus ihren ganzen Reichthum an Kunstwerken der Plünderung jenes reichen Tempels: καὶ καθόλου, εἴτι ἔχει ὁ ἅγιος Μάρκος, εἶναι ὅλα τῆς ἁγίας σοφίας. Vgl. F. C. Alter philologisch-kritische Miscellaneen (Wien 1799. 8.) S. 236. Von Handschriften, welche damals

J. Chr. 1204. und Landschaften als Lehen an einzelne Ritter, welchen die Eroberung und Behauptung derselben überlassen wurde, gingen den Venetianern zwar schon der Kaiser Balduin und die Grafen des Pilgerheeres mit ihrem Beyspiele voran; und diese Einrichtung war auch den Verhältnissen der damaligen Zeit sehr angemessen. Die Venetianer aber verstanden es besser als die Franzosen, ihre Lehensmänner im Gehorsam zu erhalten; und ohne Kosten und Gefahren zu theilen, eignete die Republik alle Vortheile sich zu, welche die Eroberungen der Nobili insbesondere für den Handel und Verkehr von Venedig darboten. Die französischen, deutschen und flandrischen Ritter dagegen hatten selbst durch die Erfahrungen, welche ihnen Syrien und Palästina seit länger als einem Jahrhunderte darboten, es nicht gelernt, Völker zu beherrschen, deren Sprachen, Sitten und Gebräuche ihnen fremd waren [96]); noch weniger verstanden sie es, eine solche Herrschaft sich oder ihrem Vaterlande nützlich zu machen, und daher stand das, was die Ritter errangen, nicht in Verhältniß mit der bewundernswürdigen Tapferkeit, womit sie ihre Feinde in Schlachten und Gefechten bekämpften; ihre

aus Constantinopel nach dem Abendlande gebracht wurden, finden wir keine andere Ueberlieferung, als die Nachricht des Mönchs Albericus (ad a. 1209. p. 453), daß eine griechische Handschrift der Metaphysik des Aristoteles aus Constantinopel nach Paris gebracht und lateinisch übersetzt, hernach aber, weil dieses Buch ketzerische Lehrmeinungen begünstigte, nebst der Uebersetzung verbrannt wurde.

96) Die Urtheile des Nicetas über die Lateiner sind zwar nicht ganz frey von Leidenschaftlichkeit, aber es ist wohl gewiß, daß den Rittern im Allgemeinen nichts daran gelegen war, sich den Griechen angenehm zu machen; und daher setzt Nicetas (S. 388), als er berichtet hat, daß die Städte von Kleinasien, welche sich dem Ritter Peter von Braiecuel ohne Widerstand unterwarfen, mit Schonung behandelt wurden, hinzu: „obgleich ein Lateiner ein Ding ist, schlimm zu behandeln, die Sprache den Griechen unverständlich, der Sinn geldgierig, das Auge ungezügelt, der Magen unersättlich, der Geist jähzornig und rauh ist, und die Hand das Schwert überall sucht.“

Unternehmungen wurden niemals nach einem festen Plane geleitet, wie es überhaupt die Weise der Ritter des Mittelalters war, und eben deswegen wurden ihre Unternehmungen auch nicht mit Beharrlichkeit von ihnen durchgeführt [97]). J. Chr. 1204.

Wir sind über die inneren Einrichtungen und Anordnungen, welche die Ritter des Kreuzes in dem neuen Kaiserthume trafen, sehr wenig unterrichtet; Villehardouin schweigt davon gänzlich, andere Schriftsteller geben nur dürftige Nachrichten, und der Urkunden oder anderen Verhandlungen, aus welchen sich die Verfassung jenes Reiches erkennen ließe, sind nur sehr wenige auf unsere Zeiten gekommen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß im Allgemeinen in der Einrichtung des lateinischen Kaiserthums von Constantinopel die Verfassung des Reichs Jerusalem als Muster befolgt wurde [98]), und daher war auch sowohl die Hofhaltung der flandrischen Kaiser zu Constantinopel als die damit verbundene Reichsregierung, wenigstens ihrem Aeußern nach, sehr ähnlich der Einrichtung des Hofes der Könige von Jerusalem, welcher dem Hofe der Könige von Frankreich war nachgebildet worden. Der Kaiser Balduin ernannte den Ritter Dietrich de Los zum Seneschall, Dietrich von Tendremonde zum Connetable, und Gottfried von Villehardouin zum Marschall des Reichs [99]); andere Ritter wurden durch die Würden von

97) Von den Griechen wurde die Planlosigkeit und Unbeständigkeit der Lateiner sehr wohl bemerkt, und sehr gegründet ist der Vorwurf, welchen Georgius Akropolites (S. 15) ihnen macht, nachdem er berichtet hat, daß der lateinische Kaiser Heinrich die errungenen Vortheile in Asien aufgab: *οὐ γὰρ ἄγαν καρτερικὸν τὸ Λατινικὸν φῦλον ἐν ταῖς μάχαις καθέστηκε.*

98) Sie betrachteten sich noch immer als Kreuzfahrer; und in dieser Ansicht lag auch der Grund der Annahme des Rechts von Jerusalem; s. unten.

99) Vgl. Villehard. S. 166, 179, 189 und andere Stellen.

J. Chr. 1204. Truchsessen, Mundschenken, Oberküchenmeistern, Kammerherren und Buttlern geehrt [100]); und es ist merkwürdig, daß von den Würden und Aemtern des ehemaligen byzantinischen Hofes nur die Würde des Despoten, welche die nächste Würde nach der kaiserlichen war, und das Amt des Protovestiarius oder Oberaufsehers der kaiserlichen Kleiderkammer als von den Lateinern beybehalten erwähnt werden. Die Würde des Despoten und die damit verbundene Auszeichnung durch Purpurstiefeln erhielt der Doge Heinrich Dandulo von Venedig [101]), und das

100) Rammusius erzählt (S. 143), jedoch ohne seine Quelle anzuführen, daß der Kaiser Balduin auch die Würde eines Megas Domestikus und die damit verbundene Statthalterschaft von Attica, so wie die Würde eines Großprimicerius, wozu die Statthalterschaft von Boeotien gehörte, und mehrere andere byzantinische Hofwürden an verschiedene Ritter verliehen habe; was er von der Verleihung von Würden in dem neuen lateinischen Kaiserthume aus urkundlichen Nachrichten (S. 144) berichtet, findet sich in den Unterschriften der in der Beylage 1. mitgetheilten Urkunde bestätigt.

101) *Τοῦ δὲ Δουκὸς Βενετίας δεσποτικῷ ἀξιώματι τιμηθέντος.* Georg. Acropol. p. 6. Ex priscis autem Graecis aulae magistratibus imprimis Dandulum, Venetiarum principem, ut ei honorem praecipuum haberet, Imperii Despotam seu principem, qui primus secundum Imperatorem titulus est, et a Constantinopolitanis Imperatoribus cum Peloponnesi feudo, Morea dicitur, Imperatorum liberis tradi solebat, creavit, et purpureos calceos, Augustorum insigne, ceteris vetitos, honoris causa utendum fruendum concessit. Ramnus. p. 143. 143. Eben daselbst wird berichtet, daß der Kaiser Balduin auch den Patriciern, welche den Rath des Dogen bildeten, Auszeichnungen und Ehrenämter (militiae munera atque honores), und dem Schiffshauptmanne (Trierarcha) Johannes Basilius insbesondere als Wappenzeichen eine goldene Kaiserkrone im blauen Felde verliehen habe. Das Geschlecht des Johannes Basilius gab seit dieser Zeit sein altes Wappen auf, und führte nur das dem Johannes verliehene neue Wappenzeichen. Uebrigens ist es bekannt, daß seit der Theilung des griechischen Reichs die Dogen von Venedig ihrem frühern Titel (Dei gratia Venetiarum, Dalmatiae atque Croatiae Dux) den Zusatz beyfügten: totius quartae partis et dimidiae imperii Romaniae dominator. Diesen Titel führten sechszehn Dogen von Venedig während hundert und zehn Jahre, und erst der Doge Delphinus legte ihn wieder ab. Ramnus. Lib. IV. p. 214.

Amt des Protovestiarius wurde dem Ritter Conon von Bethune verliehen [102]). Wie in allen damaligen abendländischen Reichen, ebenso dienten auch in dem lateinischen Kaiserthume von Byzanz diese Würden nicht nur zur Erhöhung des Glanzes der Hofhaltung, sondern die Höflinge bildeten auch zugleich den Reichsrath, welcher den Kaiser in der Verwaltung der Regierung unterstützte. J. Chr. 1204.

Die Verfassung des neuen Kaiserthums und dessen innere Verhältnisse gestalteten sich gleich im Anfange auf eine solche Art, daß eine lange Dauer des neuen Reichs unmöglich sich hoffen ließ. Schon war es sicherlich ein großer Nachtheil, daß die Stadt Constantinopel eben so wie das übrige Reich getheilt wurde, und die Venetianer davon eben sowohl anderthalb Viertheile sich zueigneten, als von dem übrigen Reiche. Wie war bey einer solchen Theilung eine einmüthige und kräftige Vertheidigung dieser von so vielen Seiten bedrohten Stadt möglich? Die Macht des Kaisers war außerdem viel zu sehr beschränkt; es wurde ihm bey der Theilung nur der vierte Theil der Eroberungen zugewiesen, den Baronen dagegen wurden, wie den Venetianern, anderthalb Viertheile zugestanden; und die Wirksamkeit des Kaisers für die Anordnung, Regierung und Befestigung des Reichs wurde überhaupt durch die hemmenden Formen des Lehenwesens beengt. Von noch schlimmerer Wirkung war die Weise, welche die Venetianer sowohl als die Barone der Pilger in der Behandlung der Griechen befolgten. Mit ihren griechischen Unterthanen setzten sich die Kreuzfahrer niemals in

102) S. Beylage 1. Auch der Fürst von Achaja hatte seinen Protovestiarius, welcher nebst dem Schatzmeister (Tesaurier) und dem Capitaine d'armes (Capetanio d'arme) seine vornehmsten Hofdiener (Officiali) waren. S. Liber Consuetudinum imperii Romaniae cap 169. (in Canciani Leges Barbarorum T. 3. p. 525.)

J. Chr. 1204. ein freundliches Verhältniß, und sie behandelten dieselben nur als dienstbare Knechte, über deren Leben und Eigenthum sie schalten könnten nach ihrem Gefallen; die Griechen betrachteten daher mit Recht die Kreuzfahrer als grausame und übermüthige Zwingherren, und erwarteten mit ungeduldiger Sehnsucht die Gelegenheit, einer solchen eben so drückenden als schimpflichen Knechtschaft sich zu entziehen [103]). Die vornehmeren Griechen, welche, durch Noth gezwungen oder durch Ehrgeiz oder andere eigennützige Absichten getrieben, den Lateinern sich anzuschließen wünschten, wurden meistens mit Hohn und Verachtung zurückgewiesen [104]); nur der Markgraf Bonifaz bemühte sich anfangs, die Zuneigung der Griechen zu gewinnen, und viele, besonders vornehme Griechen traten daher in seinen Dienst und erleichterten ihm seine Eroberungen in Macedonien und Thessalien [105]); als er aber in den Besitz von Thessalonich gekommen war, so entfernte er sie aus seinem Dienste, indem er ihnen eröffnete, daß er keiner römischen Soldaten bedürfe, und behandelte

103) Die Belege für diese Schilderung finden sich auf jeder Seite des letzten Buchs der Geschichte des Nicetas; und die merkwürdigsten Aeußerungen dieses Schriftstellers sind in mehreren der vorhergehenden Anmerkungen mitgetheilt worden.

104) „Balduin hatte keinen Römer, weder aus dem bürgerlichen, noch dem Soldaten-Stande (ἐκ τοῦ στρατιωτικοῦ τε καὶ πολιτικοῦ συντάγματος), irgend eines Amtes würdig geachtet (κατηξιώκει), sondern er stieß alle von sich ohne Unterschied (ἀπαξάπαντας); und dieses Verfahren war auch von den andern Anführern der Soldaten und den Grafen gebilligt worden." Nicetas S. 386. Gleichwohl berichtet dieser Schriftsteller (S. 413), daß der Logothetes Dromi Konstantinus Tornices, also ein Grieche, welchen hernach der König Johann der Bulgaren tödten ließ, nach der Eroberung von Constantinopel seine Zuflucht, aber allerdings nur sehr ungern (ἀκοντὶ τὸ πλέον), zu dem Kaiser Balduin genommen hatte. Alle Griechen ohne Unterschied wurden also doch nicht zurückgewiesen, wenn auch die obige Bemerkung des Nicetas in Hinsicht der meisten Fälle gegründet und der Wahrheit gemäß war.

105) Nicetas S. 388.

seine griechischen Unterthanen zu Thessalonich mit so weniger Schonung, daß er nicht nur drückende Steuern von ihnen erpreßte, sondern ihnen auch die schönsten Häuser nahm und diese an seine Ritter und Knappen vertheilte [106]. Erst als durch die Gewaltthätigkeiten und Willkührlichkeiten, welche nicht nur die Ritter in allen von ihnen besetzten Städten und Landschaften, sondern auch die Venetianer in Adrianopel übten [107], ein allgemeiner Aufstand der Griechen veranlaßt wurde, die in Aufruhr begriffenen Griechen einen mächtigen Beschützer an dem Könige Johann von Walachien und Bulgarien gewannen, und das lateinische Kaiserthum auf wenige Städte beschränkt wurde: erst dann fand Heinrich, der Bruder und Nachfolger des Kaisers Balduin, es nothwendig, die Griechen dadurch zu beruhigen, daß er den Griechen Theodorus Branas, aus einem sehr angesehenen Geschlechte, welcher mit Agnes, der Schwester des Königs Philipp August von Frankreich und Wittwe zweyer Kaiser von Byzanz, vermählt war, mit Adrianopel und Didymoteichon belehnte [108]. Unter solchen Umständen konnte ein vertrauliches Verhältniß der Lateiner und Griechen

J. Chr. 1204.

106) Nicet. S. 387. 394. Die von Bonifaz entlassenen Griechen, als sie auch bey dem Kaiser Balduin kein Unterkommen fanden, rächten sich dadurch, daß sie überall die Griechen aufwiegelten.

107) Et quant chascun fot (fut) asseuré à sa terre, la convoitise del monde, qui tant aura mal fait, ies (ne les) laissa estre en pais; ains commença chascuns à faire mal en sa terre, li uns plus et li autre moins, et li Grieu les commencièrent à hair et à porter malvais cuer. Villehard. S. 125. 126. Il advint que les Venitiens eurent la cité d'Andrinople pour leur part. Quand ils furent dedans et Seigneurs de la ville, moult mésmenerent (maltraitérent) les citoyens, de leurs femmes et de leurs filles. Chronique de Flandres chap. XI. bey Ducange zu Villeh. §. 178. S. 335.

108) A Vernas ... fu octroié Andrenople et le Dimot et totes lor apertenences, et il en feroit le servise à l'Empereor. Villehard. S. 175.

J. Chr. 1204 nicht sich bilden, aber eben deswegen war auch die innere Begründung und Befestigung des lateinischen Kaiserthums in Byzanz unmöglich. Als späterhin der Kaiser Heinrich in dieser Hinsicht andere Grundsätze zu befolgen anfing, die vornehmen Griechen hervorzog und auf mancherley Weise auszeichnete und auch das geringe Volk glimpflicher behandelte [109]: so waren durch das vorhergegangene Verfahren der lateinischen Ritter die Gemüther der Griechen schon zu sehr erbittert worden, als daß sie durch jene Milde wieder gewonnen werden konnten.

Es ist indeß keinem Zweifel unterworfen, daß die Kreuzfahrer, so weit das von ihnen angenommene System der Erpressung es zuließ, die Rechte und Gewohnheiten ihrer griechischen Unterthanen ungeändert ließen; es blieb also die innere Verwaltung der Städte in Romanien im allgemeinen sowohl als insbesondere die Verfassung der Gerichte unverändert, und die Griechen lebten unter eigenen Richtern, deren Ernennung und Einsetzung jedoch die lateinischen Beherrscher sicherlich sich vorbehalten hatten, und nach römischen Gesetzen. Es ist ausdrücklich die Nachricht überliefert worden, daß die Kreuzfahrer sowohl in Constantinopel als in den Provinzen alle Gesetze und Rechte und andere löbliche Einrichtungen, welche dort von Alters her bestanden, nicht aufhoben oder änderten, und nur solche Einrichtungen, welche ihnen verwerflich zu seyn schienen, besserten oder gänzlich unterdrückten [110]; und wir wissen auch, daß den Einwohnern

109) Georg. Acropol. cap. 16. p. 15.

110) Leges et jura et caeterae institutiones, quae ab antiquo tam in urbe quam in provincia laudabiles habebantur, ita ut prius fuerant, consistere permissae sunt; quae vero reprobabiles videbantur, vel correctae in melius vel penitus immutatae. Gunther p. XVII.

der Städte Setre und Thessalonich, als sie ihre Thore den Kreuzfahrern öffneten, vertragsmäßig die Beybehaltung ihrer Verfassung und Gesetze zugestanden wurde [111]). J. Chr. 1204.

Die neuen Einrichtungen, welche gemacht wurden, bezogen sich nur auf die Verhältnisse der Kreuzfahrer selbst, welche Constantinopel und andere Städte von Romanien und Griechenland erobert hatten, und der spätern Ankömmlinge aus den abendländischen Reichen. So wurde von den Venetianern eine nach dem Muster des venetianischen Raths gebildete Behörde zu Constantinopel errichtet; als deren Oberhaupt wurde nach dem Tode des Dogen Heinrich Dandulo von allen zu Constantinopel anwesenden Venetianern Marino Zeno unter dem Titel eines Podesta gewählt, und außer ihm bestand jener Rath aus mehreren Richtern, Räthen und Kämmerern, so wie einem Advocator, einem Conestabulo und einigen geistlichen Beysitzern und Notarien; und von diesen Gliedern des Raths zu Constantinopel wurden wenigstens die wichtigern von dem Podesta ausgestellten Urkunden unterzeichnet und bekräftigt [112]). Daß übrigens dieser venetianische Senat zu

111) Die Einwohner von Setre, worunter Ducange nicht Serrae (bey Villehardouin cap. 206 p. 161 la Serre), sondern die Stadt Kitros verstehen will, übergaben ihre Stadt nach Villehardouin (S. 116) unter der Bedingung, daß der Kaiser Balduin sie bey den Gebräuchen und Gewohnheiten, welche ihnen der griechische Kaiser zugestanden, erhalten sollte (por tel convenant, que il les tendroit às us et às costumes, que li Empereor Grieu les avoit tenuz). Den Einwohnern von Thessalonich gewährte Balduin, nach Nicetas (S. 387), weil damals wegen seines Streites mit dem Markgrafen Bonifaz ihm viel daran lag, bald in den Besitz der Stadt zu kommen, eine mit rother Dinte unterschriebene Urkunde, durch welche er alle ihre Rechte und Gewohnheiten bestätigte (γράμμα ἐρυθρόγραφον πᾶσι τοῖς ἐθίμοις τῇ πόλει τὸ ἔμπεδον χαριζόμενον).

112) Eine Urkunde (im Liber albus und im Liber pactorum, I. fol. 153 B., Handschriften des k. k. Haus- und Staatsarchivs zu Wien), in welcher die von dem Podesta Marino Zeno gemachte Vertheilung der Lehen

J. Chr. 1204. Constantinopel und die ihm ähnlichen Behörden, welche auf den der Republik Venedig unterworfenen Inseln, so wie in den andern ihr zugefallenen Städten des griechischen Reichs errichtet wurden, wenn ihnen auch zunächst die Verwaltung der Angelegenheiten der Venetianer und anderer Lateiner oblag, gleichwohl nicht ohne Gewalt waren über die unterjochten Griechen, dürfen wir zwar wohl voraussetzen; über die Bedingungen aber, unter welchen sie eine solche Gewalt übten, läßt sich nichts bestimmen. Da die Grafen und Barone, welche Constantinopel erobert hatten, noch immer als Kreuzfahrer sich betrachteten [113]): so war es natürlich, daß die unter völlig

bestätigt und verordnet wird, daß ein venetianisches Lehen in Romanien, innerhalb und außerhalb Constantinopel, an keinen Anderen, als an einen Venetianer soll veräußert werden dürfen (de hiis quod datum habemus vel daretur, nullus homo audeat alienandum, nisi in Venetico), ist unterschrieben von dem Podesta, fünf Richtern, drey Räthen, einem Camerarius, einem Avocator, dem Conestabulo, mehreren Geistlichen und einem Notarius. Eine andere Urkunde in denselben Handschriften ist nur von dem Podesta, zwey Richtern, zwey Räthen, dem Camerarius Leonardus Campulo und dem Conestabulo Bartholomaeus Aldibrando unterzeichnet. Nach Ramnusius (Lib. 5. p. 215): „Zenus ipso Praeturae ingressu eosdem Magistratus sibi habuit, quos pridem Dandulus in morem Venetum instituisset, Judices sex, Consiliarios quatuor, Camerarios duos et cum Conestabili Advocatores communes." Auch führte der Podesta den Titel Despotes und trug Purpurstiefeln, wie zuvor der Doge. Ducange (Histoire de Constantinople sous les Empereurs François, Liv. I. ch. 137.) giebt die Zahl der Avocatoren zu zwey an, indem er die angeführte Stelle des Rhamnusius also übersetzt: „Les Podestats avoient en cette qualité six Juges, quatre Conseillers, deux Camerjers, un Connetable et deux Advocats fiscaux." Der Podesta Marino Zeno nannte sich übrigens in seinen Urkunden: Venetorum potestas in Romania et totius quartae partis et dimidiae eiusdem imperii dominator. Vgl. Liber pactorum I. fol. 157.

113) Daher war der Schlachtruf, mit welchem die Ritter ihre Feinde angriffen: Saint Sepulcre, z. B. in der Schlacht bey Philippopolis gegen die Walachen und Comanen. Chronique de Henri de Valenciennes (in Buchon Collection des Chroniques nationales françaises Tom. III. p. 209.).

gleichen Verhältnissen entstandenen Assisen des Königreichs Jerusalem, wahrscheinlich mit einigen durch die Umstände und Verhältnisse gebotenen Abänderungen, als gültiges Recht für die lateinischen Einwohner des neuen Kaiserthums, angenommen wurden [114]), und auch die Venetianer fanden es zweckmäßig, dieses Recht in ihren griechischen Besitzungen einzuführen [115]). J. Chr. 1204.

114) In der Vorrede zu dem Liber Consuetudinum Romaniae, in welchem die in dem lateinischen Kaiserthume geltenden Lehensgewohnheiten und Bestimmungen über die Verhältnisse der Gutsherren zu ihren Unterthanen (villani), vornehmlich in Bezug auf das Fürstenthum Achaja, gesammelt sind, wird folgende Nachricht mitgetheilt, welche zu sehr das Gepräge dieser Zeit trägt, als daß ihre Wahrheit bezweifelt werden könnte: Als im Jahre 1195 (1203) Constantinopel erobert und der Graf Balduin zum Kaiser erwählt worden war, so wurde, weil die Stadt Constantinopel von vielen nicht nach römischem Rechte lebenden Leuten (de zente, che non son obedienti a la leze de Roma) umgeben war, und die Verhältnisse der Eroberer selbst neue Anordnungen erforderten, beschlossen, an den König und den Patriarchen von Jerusalem eine Botschaft zu senden und sie zu bitten um die Zusendung ihrer Gebräuche und Assisen (le sue usanze et assisse); als diese Assisen angekommen waren, so wurden sie in Gegenwart aller Barone vorgelesen; es wurde hierauf beschlossen, sich nach ihnen und besonders den Capiteln, welche für den Frieden des Reichs am nothwendigsten wären, zu richten, und von dem Kaiser (so wie wahrscheinlich auch von den Baronen) wurde die Aufrechthaltung der Assisen im ganzen Kaiserthume beschworen. Diese in dem Fürstenthume Achaja geltenden Gewohnheiten wurden im Jahre 1421 von der Regierung (Regimen) zu Negroponte mit Zuziehung von zwölf Bürgern dieser Stadt einer Untersuchung und Prüfung unterworfen, die Regierung sandte die vollständigste und genaueste Sammlung derselben (in 327 Capiteln) nach Venedig, und der Doge Francesco Foscari bestätigte durch eine Urkunde vom 4. April 1453 219 Capitel dieser Gewohnheiten. (Reliqua, quae se extendunt circa modos servandos in praeliis, d. i. den Gerichtskämpfen, et circa alia impertinentia et extra propositum, sint omnino cassanda et delenda.) Diese 219 bestätigten Artikel finden sich nebst der Vorrede in italienischer und der erwähnten Bestätigungsurkunde in lateinischer Sprache unter dem Titel: Liber Consuetudinum Imperii Romaniae in Canciani Barbarorum Leges antiquae T. III. p. 495—529. Vgl. den Aufsatz: über die Assisen von Jerusalem, von K. E. Schmidt, in der Zeitschrift: Hermes B. 30. (Leipz. 1828.) S. 341.

115) Daher ist auch eine neugriechische Uebersetzung (oder vielmehr Umarbeitung) der Assisen von Jerusalem vorhanden, aus welcher Du-

J. Chr. 1204.

Nach dem Lehenrechte, welches in den Assisen von Jerusalem enthalten war, wurden also auch die Verbindlichkeiten der Lehensmänner des Kaiserthums von Constantinopel geordnet; man fand es aber später nöthig, die Verhältnisse der Vasallen überhaupt und insbesondere ihre Verpflichtung zum Kriegsdienste durch einen Vertrag zu bestimmen, welchen der Graf Heinrich von Flandern als Reichsverweser, nachdem der Kaiser Balduin in Gefangenschaft gerathen war, und der venetianische Podesta von Constantinopel, Marino Zeno, errichteten. Durch diesen Vertrag wurde die früher verabredete Theilung des Reichs von neuem anerkannt und befestigt, und zugleich die frühere Bestimmung des Kaisers Balduin, welche nach gehaltener Berathung mit dem venetianischen Podesta und dessen Rathe, so wie mit den französischen Baronen war gegeben worden, dahin erneuert, daß die venetianischen Lehenträger sowohl als die französischen, erstere in Folge einer Mahnung des venetianischen Raths zu Constantinopel, gehalten seyn sollten, dem Kaiser auf seinen Heerzügen zur Vertheidigung des Reichs in jedem Sommer vom Tage Johannis des Täufers an bis zum Michaelistage zu folgen; doch sollte von denjenigen Rittern, deren Lehen in der Nähe der Feinde belegen wären, jedes Mal nur die Hälfte verpflichtet seyn, den Heerdienst zu leisten, und in solchen Jahren, in welchen die Gränzen von den Feinden bedroht oder beunruhigt würden, die

cange in dem Glossarium mediae et infimae graecitatis hin und wieder einzelne Stellen anführt, z. B. bey den Wörtern: ἀγαπητική, ἀγάρων, ἐμπρόλαλος (praelocutor, Fürsprecher), λαγήνα. So viel nach den von Ducange angeführten Stellen sich urtheilen läßt, so ist diese bis jetzt ungedruckte griechische Bearbeitung der Assisen eben so wenig mit den uns sonst bekannten Assisen von Jerusalem übereinstimmend, als der in der vorigen Anmerkung angeführte Liber Consuetudinum Imperii Romaniae.

Verpflichtung aller dieser Ritter zum Dienste im Heere J. Chr. 1204. des Kaisers wegfallen. Dem Kaiser wurde die Verbindlichkeit auferlegt, alle Anordnungen und Kosten, welche die Handhabung und Vertheidigung des Reichs erfordern würde, zu übernehmen, und was ihm sein aus den angesehensten Rittern gebildeter Rath als heilsam und nothwendig für die Wohlfahrt des Reichs an die Hand geben würde, in Vollziehung zu bringen. Für den Fall, wenn zwischen dem Kaiser und den Baronen Unfrieden und Mißhelligkeit sich erhöbe, wurde festgesetzt, daß weder der Kaiser, noch die Barone wider einander willkührliche Gewalt üben, sondern ihren Streit den ordentlichen, sowohl von Seiten der Venetianer als der Franzosen bestellten Richtern überlassen und nach deren Ausspruche und Urtheile sich verhalten sollten. So wie die Venetianer in allen andern Verträgen, welche sie mit den Kreuzfahrern schlossen, die frühern in Constantinopel und allen andern Orten des griechischen Reichs ihnen zugestandenen Rechte anerkennen und bestätigen ließen: so geschah es auch in diesem Vertrage, zu dessen gewissenhafter Erfüllung sowohl der Kaiser als die Ritter durch einen feyerlichen Eid sich verpflichteten [116]).

Durch eine solche beschränkende Bestimmung der Verbindlichkeit des Heerdienstes war es dem Kaiser unmöglich gemacht, mit Erfolg ein Reich zu vertheidigen, welches nur mit den Waffen und durch die ununterbrochene Wachsamkeit und Thätigkeit eines immer schlagfertigen Heeres behauptet werden konnte.

Der Kaiser Balduin sowohl als die übrigen Barone des Heeres der Pilger rechneten anfangs mit Sicherheit auf bedeutende Verstärkung ihrer Macht durch nachkom-

116) S. Beylage 1.

J. Chr. 1204. mende waffenfähige Männer aus ihrer Heimath; und die Wahl des Kaisers Balduin war großen Theils bewirkt worden durch die Hoffnung, daß die zahlreiche flandrische Ritterschaft, deren Tapferkeit und Kampflust berühmt war, es nicht versäumen würde, ihren auf den kaiserlichen Thron erhobenen Grafen mit Nachdruck zu unterstützen [117]. Diese Hoffnung aber wurde getäuscht. Balduin ließ jedoch nichts unversucht, um die Mittel zur Vertheidigung seines Kaiserthums zu vermehren; er belohnte seine Waffengefährten, um sich ihre Zuneigung und Treue für die Zukunft zu sichern, so reichlich als er es vermochte, mit Geld und Lehen; und diejenigen Kreuzfahrer, welche von Constantinopel in ihre Heimath zurückkehrten, priesen sowohl die Freygebigkeit des neuen Kaisers, als die Ergiebigkeit der Einkünfte seines Reichs, welche ihm unerschöpfliche Mittel zu fernerer Freygebigkeit darböten, in Schilderungen, welche geeignet waren, Ritter und Volk zur Fahrt nach Byzanz und zur Theilnahme an der Vertheidigung des neuen dortigen lateinischen Kaiserthums zu ermuntern [118]. Indem Balduin durch das kostbare Geschenk zweyer herrlicher mit Gold und Edelsteinen ge-

117) S. oben S. 326, Anm. 20.

118) „Imperator Balduinus statim tertiam partem imperialis Thesauri inter principes et exercitum Latinorum magnifice distribuit, quae tertia pars continebat XVIII centena millia marcarum argenti; quae infinita pecunia apud nos, sicut et cetera, quae de Graecorum divitiis et constructione praedictae civitatis et Agiae Sophiae narrantur, incredibilia esse videntur. Denique dicunt redeuntes, quod quotidianus reditus Imperatoris continet XXX millia perpres (hyperperi); perpre vero est nummus aureus et valet tres solidos argenti. Dignitates autem et honores et multa praeclara Xenia principibus et aliis, qui erant cum eo, magnifice largitus est. Regi Philippo, domino suo, transmisit quandam carbunculam, lapidem pretiosissimum, qui rutilanti fulgore totum palatium potest illuminare, et duo indumenta regalia auro et lapidibus pretiosis mirabiliter intexta." Radulfi de Coggesh. Chron. Anglic. p. 101.

zierter kaiserlicher Kleider und eines Edelsteins von unge- J. Chr. 1204.
wöhnlicher Schönheit dem Könige Philipp von Frankreich, seinem ehemaligen Lehensherrn, seine Anhänglichkeit bewies, suchte er zugleich durch dieses Geschenk dessen Gunst und Schutz für sich und sein Kaiserthum zu gewinnen; und die Freundschaft und Zuneigung anderer angesehener Fürsten suchte er ebenfalls durch Geschenke von Reliquien sich und seinem Reiche zu erhalten [119]). Auch bat er in einem eigenen Schreiben die Ritterschaften aller katholischen Reiche auf das angelegentlichste, dem neu gegründeten Kaiserthume bald zu Hülfe zu kommen, indem er ihnen mit lockenden Farben die Annehmlichkeiten und Vortheile schilderte, welche ihrer in dem schönen Lande warteten, und das Versprechen gab, Jedem, welcher seiner Einladung folgen würde, nach seinem Stande und seiner Geburt, mit einträglichen Lehen zu versorgen. An den Papst sowohl als alle übrigen Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche richtete Balduin das Gesuch, durch ihre geistliche Ermahnung die Laien zur Fahrt nach Constantinopel und zur Theilnahme an dem zeitlichen und ewigen Gewinne, welcher dort durch redlichen Kampf für die wahre Kirche eben so sicher als im gelobten Lande durch den Krieg wider die Heiden erlangt werden könnte, anzuhalten [120]). Innocenz ließ dieses Gesuch nicht unerfüllt; denn er betrachtete nunmehr den Besitz von Constantinopel als eine erhebliche Erleichterung der Eroberung des heiligen Landes. Er unterstützte daher die Aufforderung, welche der Kaiser Balduin an die Prälaten und

119) Der Herzog Leopold von Oestreich z. B. erhielt im Jahre 1205 von dem Kaiser Balduin ein Stück des heiligen Kreuzes, welches der Herzog im Jahre 1219 dem Kloster Lilienfeld schenkte. Calles Ann. Aust. P. 2. p. 172.

120) Epist. Innocentii Lib. VII, 152. p. 574.

J. Chr. 1204. Laien erlassen hatte, durch seine Ermahnung; machte diejenigen, welche durch die eifrige Vertheidigung von Constantinopel mittelbar für die Wohlfahrt des heiligen Landes thätig seyn würden, auf gleiche Weise, wie die übrigen Kreuzfahrer, der Vergebung der Sünden theilhaftig [121]); verstattete manchem der Pilger, welche zur Wallfahrt nach dem heiligen Lande durch ein Gelübde sich verpflichtet hatten, sich nach Constantinopel zu begeben, durch die Vertheidigung des neuen Kaiserthums wider dessen Feinde sich verdient zu machen um das heilige Land, und dadurch ihr Gelübde zu lösen [122]); und überhaupt nahm Innocenz der Dritte während seines ganzen übrigen Lebens des lateinischen Kaiserthums zu Byzanz mit großem Eifer sich an. Gleichwohl wissen wir nicht, daß, außer den Pilgern, welche nicht lange nach der Eroberung der Kaiserstadt, und zu der Zeit, in welcher nach dem Tode des Königs Amalrich von Jerusalem sowohl der damalige verwirrte Zustand des gelobten Landes als der fortdauernde Friede mit den Ungläubigen dort keine Gelegenheit zu verdienstlichen oder vortheilhaften Waffenthaten hoffen ließ, ihr Gelübde aufgaben und in den Dienst des Kaisers Balduin traten [123]), und der bedeutenden Zahl von Rittern und anderen Pilgern, welche die Ermahnung des Bischofs Nevelon von Soissons bewog, im Jahre 1207 nach Constantinopel sich zu begeben [124]), die Macht der dortigen Ritter seit der Er-

121) Epist. Innoc. III. Lib. VIII, 69. p. 710—712. Vgl. Lib. VIII. epist. 130. Lib. IX. epist. 45.

122) Z. B. dem Grafen von Namur und dessen Mitpilgern, im Jahre 1206. Epist. Innoc. III. Lib. IX. epist. 45.

123) Anonymi Continuatio Roberti de Monte im Recueil des histor. de la France T. XVIII. p. 542.

124) Episcopus Suessonum cum multa multitudine Constantinopolim adiit. Robertus de Monte append. ad Chron. Sigeberti Gemblaci ad a. 1207. (in Pistorii Script. rer.

oberung der Stadt irgend eine erhebliche Verstärkung erhielt. Die Venetianer verschafften sich einige Verstärkung ihrer Macht in den ihnen unterworfenen Ländern des griechischen Kaiserthums nur durch List oder Gewaltthätigkeit, indem sie die Pilger, welche für die Fahrt nach dem gelobten Lande sich ihren Schiffen anvertrauten, täuschten und sie nach Griechenland oder Creta brachten [125]. J. Chr. 1204.

Auch bemühten sich der Kaiser Balduin und die Barone des neuen Kaiserthums, den Beystand der Pilger, welche früher von ihnen sich getrennt hatten und damals noch im gelobten Lande waren, sich zu verschaffen; und sie sandten in dieser Absicht als einladende Siegeszeichen die Thore von Constantinopel und ein Stück der gesprengten Hafenkette nach Ptolemais [126]; gleichwohl

Germ. ed. Struve T. I.) p. 942. Der Bischof kam aber selbst nicht zurück nach Constantinopel, sondern starb auf der Reise in Apulien und wurde zu Bari in der Kirche des heiligen Nicolaus begraben. Alberici Chron. ad a. 1205. p. 441. Auf die von dem Bischofe Nevelon von Soissons versammelte Ritterschaft bezieht sich das am 9. Julius 1207 erlassene Schreiben des Papstes Innocenz des Dritten (Epist. VIII, 74.) an den Erzbischof von Tours, aus welchem hervorgeht, daß der Bischof Nevelon, weil er den Glauben hegte, daß die Turniere die Theilnahme an den Angelegenheiten des heiligen Landes hinderten, über die Ritter, welche auf den Turnieren zu Montdor und Laon gewesen waren, den Bann ausgesprochen hatte; als aber dieser Bannspruch die Wirkung hervorbrachte, daß die Ritter sich weder für das heilige Grab bewaffnen, noch Geldbeyträge nach dem gelobten Lande senden wollten: so nahm der Bischof den Bann zurück, was von guten Folgen war und auch von dem Papste gebilligt wurde.

125) Innocenz gab daher in einem Schreiben vom 27. Februar 1209 dem Patriarchen von Aquileja und dem Bischofe von Padua den Auftrag, die Venetianer von fernern Gewaltthätigkeiten dieser Art abzumahnen. Epist. Innoc. III. Lib. XII, 2.

126) *Πύλας τῆς πόλεως καὶ τέμαχος τῆς ἁλύσεως, ἣ διαταθεῖσα συνεῖχε τὸν ναύσταθμον, τοῖς ἐν Συρίᾳ ὁμογενέσι μετὰ πλείστων πλοίων πεπόμφασι καὶ διαφῆκαν ἀγγέλους ἀπανταχῆ, τὴν τῆς πόλεως διατρανώσοντας ἅλωσιν.* Nicet. S. 383. Nach der Erzählung des Mönchs Albericus (ad a. 1205 in

J. Chr. 1204. berichtet Villehardouin nur von einer einzigen Gesellschaft von syrischen Pilgern, welche den Eroberern des griechischen Kaiserthums sich anschloß. Nach dem Feste des heil. Martinus im J. 1204 kamen nämlich mehrere der Kreuzfahrer, welche von ihren Mitpilgern, als diese nach Venedig zogen, sich getrennt und aus anderen Häfen unmittelbar nach dem gelobten Lande sich begeben hatten, nach Constantinopel; unter diesen Pilgern waren Stephan von Perche und Reinhard von Montmirail, Vettern des Grafen Ludwig von Chartres und Blois, beide reiche und tapfere Herren, Dietrich von Tenremond, und mehrere andere angesehene Ritter. Auch Hugo von Tiberias und dessen Bruder Rudolph kamen mit diesen Pilgern und brachten mit sich viele andere Ritter aus dem gelobten Lande, so wie zahlreiche Scharen von Turcopulen und anderem Fußvolke. Obgleich diese Ritter mit großen Ehren zu Constantinopel empfangen wurden, und Stephan von Perche das Herzogthum Philadelphia von dem Kaiser Balduin als Lehen erhielt [127]), so fand ihr Beyspiel doch keine Nachfolger. Im folgenden Jahre, als das Kaiserthum nach der unglücklichen Schlacht bey Adrianopel in großer Gefahr schwebte, kamen fünf große und schöne venetianische Schiffe, auf welchen siebentausend aus dem gelobten Lande heimkehrende bewaffnete Pilger sich befanden, unter ihnen Wilhelm, Vogt von Bethune, Balduin von Aubigny, Johann von Virsin und wohl hundert andere Ritter, in den Hafen von Con-

Leibnitii accessionib. histor. p. 427) wurde die ganze Kette nach Ptolemais gesandt: ipsam catenam ruperunt, quae postea apud Acram fuit missa.

127) Villehard. S. 130. Die Schiffe, auf welchen diese Ritter nach Constantinopel kamen, waren wahrscheinlich diejenigen, welche der Kaiser Balduin nach Ptolemais gesandt hatte, um seine Gemahlin Maria abzuholen. Vgl. D'Outreman Constantinopolis Belgica Lib. IV. c. 3. p. 270 und Geschichte der Kreuzzüge Buch VII. Kap. 1.

stantinopel; Conon von Bethune, welcher damals Befehls- J. Chr. 1204.
haber der Besatzung dieser Hauptstadt war, Milo aus Brabant und mehrere andere tapfere Ritter, auch der damals dort anwesende päpstliche Legat, Cardinal Peter von Capua, begaben sich zu diesen Pilgern und baten sie flehentlich und mit Thränen, sich ihrer bedrängten Mitchristen anzunehmen und in Constantinopel zu bleiben. Die Pilger aber verschlossen solchen Bitten ihre Ohren und verließen den Hafen. Als sie hierauf durch widrigen Wind in den Hafen von Rodosto getrieben wurden: so richteten an sie dieselbe Bitte der Doge von Venedig, der Marschall Gottfried von Villehardouin und die übrigen Ritter, welche von Adrianopel zurückkehrten, und am Tage zuvor nach Rodosto gekommen waren. Die Pilger versprachen zwar, sich deshalb mit einander zu bereden und am andern Tage ihren Beschluß kund zu thun; in der Nacht aber nahm Johann von Virsin, ein Ritter aus dem Lande des Grafen von Blois, zu sich auf sein Schiff den Ritter Peter von Froiville, welcher, ebenfalls zur Ritterschaft des Grafen von Blois gehörend, an der Schlacht bey Adrianopel Theil genommen hatte, nunmehr aber auf schimpfliche Weise mit Zurücklassung seines ganzen Heergeräths von seinen unglücklichen Waffengefährten entwich; und als der Morgen anbrach, so spannten die Pilger ihre Segel und fuhren davon, ohne die versprochene Antwort dem Dogen von Venedig und dem Marschall Villehardouin zu geben [128]).

128) Villehardouin, nachdem er (S. 154—156) das im Texte erzählte Betragen jener Pilger berichtet hat, fügt hinzu: Mult en reçurent grant blasme en cel païs où il allèrent et en celui dont il partirent, et Pierre de Froeville plus grant que tuit li autre; et porce dit hom (on), quo mult fait mal, qui por paor (peur) de mort fait chose qui li est reproyée à toz iorz.

J. Chr. 1204.

Unter solchen Umständen minderte sich die Zahl der Vertheidiger des neuen Kaiserthums bald sehr bedeutend. Wenn auch die Zahl der Kreuzfahrer, welche ihren Aufenthalt in Constantinopel verlängerten, nicht unbeträchtlich war, nachdem der päpstliche Legat, Cardinal Peter, bald nach seiner Ankunft aus Syrien auf eine eigenmächtige und von dem Papste sehr gemißbilligte Weise alle diejenigen Pilger, welche sich zur Leistung des Heerdienstes in Constantinopel für die Dauer eines Jahres verpflichteten, von dem Gelübde der Wallfahrt nach dem gelobten Lande entbunden hatte [129]): so war gleichwohl von dem ununterbrochenen Kriege eine schnelle Verminderung des Heeres die natürliche Folge; und nicht nur in den häufigen Gefechten fand mancher Kämpfer seinen Tod, sondern viele unterlagen auch den Anstrengungen eines beschwerlichen Kriegsdienstes in einem Klima, an welches sie nicht gewöhnt waren [130]). Selbst die vornehmsten Anführer des Heeres genossen nur kurze Zeit die Früchte ihrer Siege. Der Graf Hugo von St. Paul, welchem in der ersten allgemeinen Theilung des Reichs die Stadt Didymoteichon zugefallen war, erkrankte sehr bald nach der Eroberung

129) Epist. Innoc. III. Lib. VIII. 125. 126. In dem letzteren Briefe klagt der Papst: quod crucesignati, relicto peregrinationis proposito, absoluti ad propria revertantur, et qui praedictum imperium spoliarant, illo immunito relicto, referti spoliis terga vertant. Die Maßregel des Cardinals war also nicht einmal von großem Nutzen für das neue Kaiserthum.

130) So erkrankten z. B. auf der Rückkehr des Kaisers Balduin von Thessalonich sehr viele der ihn begleitenden Krieger und blieben entweder in den am Wege liegenden Städten und Burgen zurück, oder ließen sich in Sänften dem Heere nachtragen; von den damals erkrankten Pilgern starben vierzig Ritter, unter ihnen Peter von Amiens, des Grafen von St. Paul Vetter (cousins germains), Girard de Machicourt und Aegidius von Aunoy; auch Meister Johann von Noyon, des Kaisers Kanzler, starb damals zu Setre. Villehard. S. 120.

von Constantinopel an heftiger Gicht in den Knien und Beinen, und starb im Anfange des Jahres 1205 [131]; der Graf Ludwig von Chartres und Blois fand in demselben Jahre in der Schlacht, in welcher der Kaiser Balduin in Gefangenschaft gerieth, einen rühmlichen Tod [132]; der Doge Heinrich Dandulo überlebte nur kurze Zeit seine tapfern Waffengefährten und starb um Pfingsten desselben Jahres, sieben und neunzig Jahre alt [133]; und der Markgraf Bonifaz von Montferrat wurde, unfern von Mosynopolis, im Gebirge Rhodope, auf einem Streifzuge gegen die Bulgaren, welche dort sich festgesetzt hatten, im Jahre 1207 erschlagen [134].

J. Chr. 1204.

131) Sein Leichnam wurde in der Kirche des heiligen Georgs von Mangana (Sain George de la Mange; Villehard. S. 138, vgl. S. 130) und nach Nicetas (S. 393) in dem in dieser Kirche befindlichen Grabmahle der Kaiserin Skleräna, der bekannten Geliebten des Kaisers Constantinus Monomachus (κατὰ τὴν μονὴν τῶν Μαγγάνων, ἐν τῷ τῆς σεβαστῆς τῆς Σκληραίνης μνήματι) beygesetzt, soll aber später nach der Abtey Cercamp in Artois gebracht worden seyn. Vgl. Ducange zu Villehard. S. 335.

132) Villehard. S. 148. Πίπτει καὶ ὁ Πλέης Κόμης Δολόϊκος. Nicet. S. 397.

133) Er starb am 1. Junius an einer Krankheit und wurde mit großen Ehren in der Sophienkirche (in atrio ecclesiae S. Sophiae) begraben. Andr. Danduli Chron. p. 353. Villehard. S. 160. Sein Grabmahl fand sich noch dort, als die Türken Constantinopel eroberten, und wurde erst damals zerstört; den Panzer, Helm, die Sporen und das sehr verrostete Schwert des Dogen, welche sich in dem Grabmahle fanden, brachte der venetianische Maler Gentile Belino, welcher sich einige Zeit bey dem Sultan Mahomet dem Zweiten aufgehalten hatte, nach Venedig und übergab diese Ueberbleibsel den Nachkommen des Heinrich Dandulo (ad Dandulos Divi Lucae Henrici Gentiles detulit). Ramnus. p. 214. 215; vgl. Ducange zu Villehard. S. 340.

134) Nachdem er zuvor bey Mosynopolis eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Heinrich, seinem Schwiegersohne, gehalten, demselben den Lehenseid geleistet und mit ihm für den nächsten Oktober eine gemeinschaftliche Unternehmung gegen den König Johann verabredet hatte. Bey Gelegenheit dieser Unterredung bot Bonifaz dem Marschall Gottfried Villehardouin als Lehn entweder Mosynopolis oder Serrae an, die Wahl ihm überlassend (Lors dona li Marchis Bonifaces à Geoffroi de Ville-

J. Chr. 1204. Da die geringe Zahl der Krieger, welche dem Kaiser von Constantinopel und seinen Baronen zu Gebote standen, sich eher verminderte als vermehrte, die Feinde des neuen Kaiserthums aber mit jedem Tage zahlreicher wurden und von allen Seiten die Herrschaft der Lateiner bedrängten oder bedrohten: so konnte die Ritterschaft von Constantinopel in der Theilung ihrer Kräfte, welche die von allen Seiten drohende Gefahr nothwendig machte, nirgends mit großem Nachdrucke handeln [135]), und die glänzende Tapferkeit, welche sie in vielen Gefechten bewies, erregte zwar Bewunderung, brachte aber nur geringen Nutzen. Niemals konnten zu Einer Unternehmung mehr als höchstens hundert und zwanzig Ritter mit ihren Knappen aufgeboten werden, und die Vertheidigung der Hauptstadt und anderer wichtigen Plätze mußte gewöhnlich einer noch geringeren Zahl überlassen werden [136]); die Ritter waren daher mehr als einmal der Verzweifelung nahe, indem sie das eroberte Land schon für verloren achteten [137]). Die Herrschaft der Kreuzfahrer in Constantinopel würde sicherlich nicht ein halbes Jahrhundert sich erhalten haben, wenn unter den Griechen ein Mann gewesen wäre, welcher es vermocht hätte, Zutrauen sich

Hardoin, le Mareschal de Romenie et de Champaigne, la cité de Messinople à totes ses apertenances, ou celi de la Serre, laquelle que il ameroit mielz, et cil en fu ses hom liges, sauve la fealté l'Empereor de Constantinople). Villehard. S. 206. Uebrigens schließt Villehardouin sein Werk mit dem Tode des Markgrafen Bonifaz, so wie Nicetas seine Erzählung endigt mit dem Zuge des Kaisers Heinrich nach Adrianopel, welcher kurz vor dem Tode des Markgrafen Statt fand, und von Villehardouin S. 203—205 erzählt wird; der Kaiser begab sich von Adrianopel unmittelbar nach Mosynopolis zur Unterredung mit seinem Schwiegervater.

135) Por ce que il estoient espars en tant de leus (lieux). Villehard. S. 191.

136) Vgl. Villehard. S. 141. 170. 174. 190 und an andern Stellen.

137) Car la terre se perdoit tote. Villehard. S. 141, vgl. S. 170 und an andern Stellen.

zu erwerben, die Kräfte seines Volks zu vereinigen und eine planmäßige Bekämpfung der Lateiner zu ordnen und zu leiten. J. Chr. 1204.

Die beyden Kaiser, Alexius Angelus und Alexius Ducas, welche vor der Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer flüchtig geworden waren, hatten nicht die Eigenschaften, welche ihnen nothwendig gewesen wären, um ihr Reich wieder zu erobern; und beyde endigten ihr Leben auf eine höchst unrühmliche Weise. Alexius Ducas, welcher, wie bereits oben berichtet worden ist, von seinem Schwiegervater, dem Kaiser Alexius Angelus, der Augen war beraubt worden, fiel im Herbste des Jahres 1204, als er es versuchte, mit wenigen Begleitern über die Meerenge des heiligen Georg nach Asien zu entfliehen, in die Gewalt des Ritters Dietrich von Los und wurde nach Constantinopel geführt [138]. In der Rathsversammlung, in welcher der Kaiser Balduin mit seinen Baronen über das Verfahren, welches gegen den Gefangenen anzuwenden wäre, sich besprach, waren alle der Meinung, daß ein Mann, welcher seinen Kaiser und Herrn, den jüngern Alexius, ermordet hätte, eine schwere Strafe verwirkt habe; es wurde in dieser Rathsversammlung, nachdem verschiedene Vorschläge waren gemacht und verworfen worden [139]), endlich beschlossen, ihn von der

138) Villehard. S. 126; vgl. Nicet. S. 392, Gunther p. XVIII. Nach Georgius Akropolites wurde Alexius von den Italienern bey Mosynopolis gefunden.

139) Cumque de morte ipsius certa omnium esset sententia, de genere tamen mortis multa erat inter eos disceptatio, quibusdam censentibus, eum laqueo suffocari, quemadmodum ipse dominum suum peremerat, aliis vero vivum flammis immitti, vel saxo alligato pelago immergi, vel terrae infodi, vel detracta pelle totius corporis viscera denudari, vel truncari omnibus membris, vel si quid aliud atrocioris poenae in hominem sceleratum posset ab aliquo reperiri. Quid putas misero tunc animi fuisse, cum

J. Chr. 1204. hohen Säule, welche auf dem Forum des Theodosius stand, herabzustürzen, und diese Strafe wurde bald hernach unter großem Zulaufe des Volks vollzogen [140]).

audiret eos de morte sua tam subtiliter disputantes, nisi, quod dolor luminis amissi mortis vicinae formidinem leniebat. Gunth. p. XVIII. Villehardouin bemerkt (S. 127) blos, daß der Kaiser Balduin sich mit seinen Baronen darüber berathen habe (en prist conseil à ses homes), was mit einem Manne anzufangen wäre, welcher seinen Herrn ermordet hätte. Nach der Erzählung des Nicetas (a. a. O.) suchte Murtzuflos bey den lateinischen Baronen den Mord des jungen Alexius damit zu rechtfertigen, daß er behauptete, dieser sey ein Verräther seines Vaterlandes gewesen und habe also nur die verdiente Strafe erlitten, und seine Ermordung sey überhaupt die gemeinschaftliche That seiner Verwandten gewesen.

140) *Εἰς γὰρ τὸν μέγιστον ἀνάξαντες κίονα, οὗ Ταῦρος ἡ κλῆσις, κάτω βάλλουσι.* Georg. Acropol. p. 5. Diese Säule (qui ére une des plus haltes et des mielz ovrees de marbre, qui onques fu veue d'oeil, Villehard.) hieß also Taurus, und daher erhielt der theodosische Markt (jetzt Tauk basari oder Hühnermarkt, s. Jos. v. Hammer Constantinopolis und der Bosporus Th. I. S. 170. 171) auch den Namen Markt des Taurus. (*ὁ Ταῦρος*, vgl. Ducangii Constantinop. Christ. Lib. II. 7. p. 76 sq.) Diese Säule war eines von den Denkmählern, welche die Griechen *στοιχειώδη* (fatidica) nannten, weil sie Weissagungen zukünftiger Ereignisse enthalten sollten. Nach der Erzählung Villehardouin's war auf dieser Säule, unter vielen andern in Marmor gearbeiteten Bildern, das unglückliche Ende des Murtzuflos prophetisch dargestellt durch das Bild eines Kaisers, welcher herabfiel (si chait outre val), und man deutete auch schon seit langer Zeit diese Darstellung als Weissagung von dem Schicksale eines Kaisers, welcher von dieser Säule herabgestürzt werden sollte. Der Mönch Günther, welcher (a. a. O.) eine ausführliche Beschreibung der Säule mittheilt und auch der an derselben befindlichen prophetischen Darstellungen, besonders der Darstellung der Einnahme einer Stadt durch eine feindliche Flotte, erwähnt, behauptet, daß die dem Murtzuflos zuerkannte Todesart als die am wenigsten schimpfliche gewählt worden sey. „Placuit tandem principibus, pro eo, quod licet homo nefarius alti tamen sanguinis erat, eum super altissimam pyramidem duci et inde longo asseri alligatum praecipitem jaculando dari, ut qui de alto regni statu subita dejectione corruerat, nihilominus ab alto cadens, mortem miserrimam quidem, sed non turpissimam inveniret. Quod ubi factum est, toto corpore conquassatus, cum dolore et miseria infelicem spiritum exhalavit.“ Villehardouin beschreibt (S. 127) also den Tod des Murtzuflos: Ensi fu menez à la colonne l'Empereor Morchuflex et fu menez sus, et toz li pueples de la citez acorrut por veoir

Nicht lange zuvor war Alexius Angelus der ältere, nebst seiner Gemahlin Euphrosyne, Gefangener des Markgrafen Bonifaz geworden, welcher ihn nach Montferrat führen ließ und seine Purpurstiefeln mit seinem kaiserlichen Gewande dem Kaiser Balduin übersandte[141]; Alexius kam J. Chr. 1204.

la merveille: lor fu botez à val et chai de si halt, que quant il vint à terre, que il fu toz esmiez (fracasso). Nicetas berichtet (a. a. O.) sogar sehr genau die Richtung des Falles; zuerst waren die Füße während einer Weile niederwärts gerichtet, hierauf drehte sich der Körper, so daß der Kopf niederwärts gerichtet war, endlich fiel Murtzuflos schräg auf die Seite und wurde zerschmettert (ὁ δ' ἐπὶ πόδας μέχρι τινὸς κατιών, εἶτα ἀνατραπεὶς κάτω κάρα, καὶ μετὰ βραχὺ καταῤῥαγεὶς δόχμιος διέῤῥηξεν οἰκτρότατα τὴν ψυχήν). Uebrigens war das Herabstürzen von Höhen eine im Mittelalter (besonders bey den Franzosen) nicht ungewöhnliche Art der Todesstrafe, welche besonders gegen Verbrecher von höherem Stande in Anwendung gebracht wurde, wie Ducange (zu Villehard. Kap. 163. S. 330) mit Anführung einiger Beyspiele bemerkt. Auch bey den Griechen war diese Art der Todesstrafe gebräuchlich; denn Leo Sgurus, Tyrann von Corinth, ließ nach der Erzählung des Nicetas (S. 410) den Erzbischof von Corinth, nachdem er ihn hatte blenden lassen, von einem Felsen herabwerfen.

141) Villehard. S. 127. 128. Nicephorus Gregoras, welcher ausführlich die weitern Schicksale und das Ende des Alexius erzählt (Lib. I. c. 2 5. p. 9—12), sagt ebenfalls, daß der flüchtige Kaiser von dem Markgrafen gefangen worden sey (ἑάλω καὶ αὐτὸς τῷ Μοντηφεράντου μαρκεσίῳ), setzt dann aber hinzu, daß er, nachdem man ihn seiner Schätze beraubt habe, freygelassen worden und hierauf längere Zeit in Achaja und dem Peloponnes herumgeirrt sey. Nach der Erzählung des Nicetas (S. 394) ergab sich Alexius Ducas freywillig dem Markgrafen, bedung sich gewisse Einkünfte (ἄρτον μετρητὸν καὶ κοτύλης κέρασμα) und wurde nach der Stadt Halmyros verwiesen. Nach Georgius Akropolites, welcher ebenfalls die fernern Schicksale des Alexius Angelus berichtet, verdankte der flüchtige Kaiser die gute Aufnahme in Thessalonich der Gemahlin des Markgrafen Bonifaz, der ehemaligen Gemahlin des Kaisers Isaak Angelus. Daß übrigens der Kaiser Alexius Angelus von dem Markgrafen Bonifaz, wie Villehardouin erzählt, wirklich nach Montferrat gesandt wurde, bezeugt eine merkwürdige Urkunde, welche mitgetheilt worden ist in Gioseffantonio Molinari Storia d'Incisa e del già celebre suo marchisato (Asti 1810. 2 Voll. 8.) Vol. I. p. 195—199, und aus derselben in Michaud Hist. des Crois. T. 3. p. 631. Nach dieser Urkunde, welche am 5. August 1204 ausgestellt wurde, kamen zwey Ritter des Markgrafen Bonifaz (ambo

J. Chr. 1204. später noch einmal wieder in Freyheit, versuchte es, mit Hülfe der Türken seinen Eidam Theodorus Laskaris aus dem Besitze des Landes, welches dieser sich unterworfen hatte, zu verdrängen, fiel aber in dessen Gefangenschaft und endigte sein Leben in einem asiatischen Kloster.

Theodorus Laskaris beschränkte seine Herrschaft auf Nicaea und einige benachbarte Städte und Inseln [142]); und er fand auch in der Vertheidigung dieses kleinen

capitanei equitum serenissimi Bonifacii Marchionis Montisferrati et supremi Ducis omnium Christianarum potentiarum), Jacobus Alberti, aus dem Geschlechte der Markgrafen von Incisa, und Antoniellus Molinari, welche den Kaiser Alexius als Gefangenen und dessen Gemahlin und Töchter von Thessalonich nach Casale in Montferrat geführt hatten (declaraverunt, se contulisse militando cum Serenissimo Bonifacio, eorum duce, ad magnam Constantinopoli civitatem (capiendam), et illa capta ab ipso Serenissimo Duce redivisse una cum gloriosissimo ejus filio Gulielmo ad Civitatem Casalis Montisferrati et in eam Alexium Imperatorem illum victum et captum cum uxore et filiis ejus traduxisse), nach Incisa und überreichten in der dortigen Pfarrkirche St. Johannis des Täufers dem Markgrafen Heinrich von Incisa und dessen versammeltem Rath ein von ihnen zu Constantinopel erbeutetes, anderthalb Palmen hohes, oben und unten mit einem geschnittenen Edelsteine (gemma una) geschmücktes silbernes Kreuz, in dessen Mitte ein anderes kleines, aus dem Holze des wahren Kreuzes verfertigtes Kreuz befestigt war, so wie einen Beutel mit Mais, einer bis dahin in jener Gegend unbekannten Frucht, welche sie auf einem Streifzuge in Natolien gefunden hatten und des Anbaues in ihrem Vaterlande fähig hielten. Donaverunt eorum patriae bursam unam capacitatis octavae partis stadii unius de hac mensura plenam de semine seu granis de colore aureo et partim albo, non amplius antea visis in regionibus nostris, qui dixerunt detulisse ab una provincia Asiae Natolia dicta, per quam cum equitibus suis incursiones exsecuti erant tempore circumvallationis magnae illius civitatis Constantinopoli, et vocari Meliga (melica), quae tractu temporis magnum redditum et subsidium patriae compararet. Der Markgraf Heinrich und seine Rathsherren (consules) nahmen dieses Geschenk mit großer Dankbarkeit an, legten den mit Mais gefüllten Beutel in das Rathsarchiv (pro seminatione et collectione promissi fructus ad huius populi utilitatem, si terrae qualitas, aër et cultura favebunt, uti sperant), und ließen zum Andenken solcher Schenkung eine eigene Urkunde abfassen und von Zeugen und Notarius unterschreiben.

142) Nicet. S. 410.

Reiches hinlängliche Beschäftigung, da seine Herrschaft J. Chr. 1204. anfänglich von den Lateinern ihm streitig gemacht und bald auch von andern Seiten bedroht wurde. Außer andern Griechen, welche neben dem Kaiser Theodorus es versuchten, in einzelnen kleinasiatischen Landschaften und Städten unabhängige Fürstenthümer zu gründen, errichtete Alexius der Comnene, Enkel des unglücklichen Kaisers Andronikus, mit Hülfe seines thätigen Bruders David einen neuen kaiserlichen Thron in Trapezunt, und verschaffte sich die Unterstützung der lateinischen Ritter von Romanien, welche David dagegen mit Lebensmitteln versah [143]). So wie die Griechen, welche in Kleinasien auf den Trümmern des römischen Kaiserthums neue Reiche und Fürstenthümer gründeten, unter sich selbst in beständigem Streite waren: eben so standen sie in schlechtem Vernehmen mit Leo Sgurus, Fürsten von Corinth und Nauplia, Michael von Epirus und den übrigen, welche in den europäischen Provinzen des griechischen Kaiserthums Fürstenthümer und Herrschaften sich angemaßt hatten [144]). Diesem Mangel an Eintracht unter den Griechen, so wie der Vertheilung der Trümmer des griechischen Kaiserthums unter eine nicht geringe Zahl von Emporkömmlingen verdankten vornehmlich die Lateiner die Verlängerung der Dauer ihres auf einem sonst unhaltbaren Boden gegründeten Reiches; und die meisten jener Emporkömmlinge übten an ihren Unterthanen schlimmere oder wenigstens eben so harte Erpressungen und

143) Er versah die Lateiner nach Nicetas (S. 412) mit gesalzenem Schweinefleisch (κρέασιν ὑείοις ταριχηροῖς). Ueber die Brüder Alexius und David, Söhne des Manuel Comnenus, des ältesten Sohns des Kaisers Andronikus, und die Gründung des Reichs von Trapezunt, s. Jak. Ph. Fallmerayer Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt (München 1827. 4.) S. 41 folg.

144) Nicet. S. 402. 403. 410.

J. Chr. 1204. Bedrückungen, als die lateinischen Barone in ihren Herrschaften sich erlaubten [145]).

J. Chr. 1205. In größere Gefahr aber, als durch die Griechen, wurde das lateinische Kaiserthum sehr bald nach seiner Gründung gebracht durch Johann, Fürsten der Walachen und Bulgaren, den Nachfolger seiner beyden älteren Brüder, Asan und Peter, welche die Bulgarey der griechischen Herrschaft entzogen und in derselben ein unabhängiges Reich gegründet hatten [146]). Johann hatte, sobald er seinem Bruder Peter als Beherrscher der Walachen und Bulgaren gefolgt war, sich und sein Reich der kirchlichen Hoheit des römischen Bischofs unterworfen, war dafür von Innocenz dem Dritten mit dem königlichen Titel, Zepter, Diadem und einem Panier zum Gebrauche im Kampfe wider die Feinde des Glaubens belohnt, und von dem Cardinale Leo, welcher jene Geschenke überbrachte, als König der Walachen und Bulgaren gesalbt und gekrönt worden [147]). Johann beschränkte aber nicht seine Herrschaft auf die Länder der Walachen und Bulgaren, sondern er setzte sich auch in den Besitz mehrerer Städte und fester Plätze jenseit des Hämus, vornehmlich mit Hülfe zahlloser Horden von Comanen [148]), indem er

145) Die härteste Bedrückung unter allen übte Leo Sgurus. Nicet. S. 410.

146) Zur Zeit des Isaak Angelus um das Jahr 1185. Nicet. S. 236 folg.

147) Im Jahre 1204; s. Gesta Innocentii III. c. 65—77 und die daselbst angeführten Briefe des Papstes Innocenz. Der König Johann heißt dort (c. 70): Johannitius sive Calojohannes, dominus Blacorum et Bulgarorum, und ebendaselbst, nachdem Innocenz ihn als König anerkannt hatte (c. 103): Rex Bulgarorum et Blacorum. Villehardouin nennt ihn (z. B. c. 206. p. 161): Johannis le Roy de Blakie et de Bougrie.

148) Die Comanen (Li Commain oder Comain bey Villehardouin z. B. c. 187. 244. p. 146. 197) waren ein nomadisches, den Petschenegen (Πατζινάκαις bey den Byzantinern) verwandtes, also tatarisches Volk,

die damalige Verwirrung und Schwäche des griechischen Kaiserthums benutzte. Als die Lateiner Constantinopel erobert hatten, sandte er zu ihnen Botschafter und ließ ihnen Freundschaft und Bündniß antragen; sein Antrag wurde aber mit Stolz und Verachtung zurückgewiesen [149]. Hierauf rüstete er sich zum Kriege wider die stolzen Ritter, und sandte die Griechen, welche zu ihm kamen und seinen Schutz suchten, zurück mit der Anweisung, die von den Lateinern besetzten Städte von Romanien zum Aufstande und zur Empörung wider ihre Zwingherren zu reizen [150]. Diese Maßregel hatte den Erfolg, daß die Kreuzfahrer sehr bald sich genöthigt sahen, fast alle ihre Eroberungen in Romanien bis auf Constantinopel und wenige andere Städte und späterhin auch die in Kleinasien besetzten Plätze zu verlassen. J. Chr. 1205.

Der Kampf gegen die Walachen und Bulgaren und gegen die zahllosen comanischen Horden, mit welchen der König Johann das neue Kaiserthum angriff, war den abendländischen Rittern nicht weniger gefährlich, als im

welches auch dieselbe Sprache wie die Petschenegen redete. Vgl. Annae Comn. Alexias Lib. VIII. p. 232. Es geschieht der Comanen zuerst Erwähnung auf Veranlassung ihrer Plünderung von Adrianopel im Jahre 1078. Vgl. Stritter Memoriae populorum T. III. P. II. p. 951.

149) Sie gaben ihm zur Antwort, daß sie nicht anders Frieden mit ihm halten würden, als wenn er das zum Kaiserthume von Constantinopel gehörige Land, welches er ungerechter Weise an sich gebracht hätte, zurückgäbe; worauf der König Johann erwiederte, daß er nur das Land, welches von seinen Vorfahren schon besessen worden, wieder an sich genommen hätte, und, da er außerdem von dem Papste als König anerkannt worden sey, sein Land mit größerem Rechte besäße, als die Lateiner Constantinopel und der Graf Balduin die kaiserliche Krone (ipse, qui se appellabat Constantinopolitanum Basileum, coronam Imperii temere usurpaverat a se ipso), er würde also mit dem Paniere des heil. Petrus vertrauensvoll gegen diejenigen kämpfen, welche falsche Kreuze auf ihren Schultern trügen. Gesta Innoc. III. c. 108.

150) Nicet. S. 394.

J. Chr. 1205. Morgenlande der Kampf wider die Türken. Wenn auch die geharnischten Ritter mit ihren Lanzen und Schlachtschwertern und durch die gewaltige Kraft ihrer Schlachtrosse im ersten Angriffe ihre leichtbewaffneten Feinde zu Boden warfen: so hatten diese dagegen, wenn der Kampf sich verlängerte, großen Vortheil durch ihre leichteren Waffen und ihre behenderen Pferde[151]. Selbst die Geschicklichkeit der französischen Bogenschützen vermochte wenig gegen ein Reitervolk, welches niemals in geschlossenen Scharen kämpfte; und die Tapferkeit der Ritter und ihrer Knappen ermüdete doch auch endlich in dem beschwerlichen Kampfe gegen die unermeßliche Zahl vornehmlich der comanischen Horden, welche, auch wenn sie besiegt wurden, ihre Angriffe stets wieder erneuten und,

151) Villehardouin macht (S. 169), indem er das im Jahre 1206 vorgefallene Gefecht der Ritter bey Rusium gegen die Walachen, Bulgaren und Comanen beschreibt, aufmerksam auf diesen Umstand: cil (nämlich die Ritter) furent pesament armé et cil legièrement, lor anemi; auch Nicetas (S. 396) leitet sowohl von diesem Umstande, als von den behenden Pferden und der überlegenen Zahl der Scharen des Königs Johann den für den Kaiser Balduin so unglücklichen Ausgang der Schlacht bey Adrianopel her. Vgl. Georg. Akropol. S. 12, und Nicephorus Gregoras Lib. I. c. 2. p. 8, welche ebenfalls von dem Nachtheile reden, in welchem die schwer bewaffneten Lateiner gegen die leicht bewaffneten Comanen (Σκῦθαι) und Bulgaren sich befanden. Die serjans à cheval, welche die Ritter begleiteten, waren allerdings wohl leichter bewaffnet, als die Ritter; aber doch in dieser Hinsicht nicht vergleichbar den Scharen des Königs Johann. Wir bemerken gelegentlich, daß die Abtheilungen dieser Serjans Rotten genannt wurden (z. B. bey Villehardouin c. 187. p. 145: une rote de serians à cheval), und dieses Namens erwähnt auch Nicetas (S. 399): ῥοῦτα, μοῖρα τοῦ στρατεύματος; eine Rotte von serjans, welche bey Villehardouin (c. 216. p. 171) vorkommt, zählte 2000 Mann (bien deux mil). In dem Kriege gegen den König Johann gebrauchten die Ritter auch Turcopulen, ebenfalls eine leichtere Miliz und Armbrustschützen zu Pferde (Turcoples et arbalestriers à cheval); Truppen dieser beyden Arten standen damals unter dem Befehle des Marschalls Gottfried von Villehardouin. Villeh. Kap. 229. S. 181.

wie die Türken, viel furchtbarer waren, wenn sie flohen, als wenn sie zum Kampfe ihren Feinden sich entgegen stellten. Die Unkunde der Kreuzfahrer in dem Kampfe mit einem solchen Volke hatte den unglücklichen Ausgang der Schlacht bey Adrianopel zur Folge, in welcher der Kaiser Balduin, als er mit einer allzugeringen Zahl von Rittern die, von dem Könige der Bulgaren und Walachen mit zahlreichen Truppen besetzte, Stadt Adrianopel zu belagern versuchte, am Donnerstage nach Ostern des Jahres 1205 in Gefangenschaft gerieth, der Graf Ludwig von Chartres und Blois, und viele andere tapfere Ritter erschlagen wurden [152]). J. Chr. 1205. 14 April 1205.

Der König Johann verstand es aber nicht, die Vortheile des gewonnenen Sieges zu verfolgen. Zwar vertrieb er die lateinischen Ritter nach und nach fast aus allen Städten, welche sie in dem Lande Romanien erobert hatten [153]), auch streiften die Walachen und Comanen mehrere Male bis an die Thore von Constantinopel, das Land auf das schrecklichste verwüstend, und die Comanen überwältigten sogar das Thor des heiligen Romanus und erschlugen diejenigen, welche sie dort antrafen [154]);

152) Ueber diese Schlacht s. Villehardouin c. 183—192. p. 143—149. Literae Henrici, fratris Imperatoris (Balduini) ad Innoc. III. in Epist. Innoc. III. Lib. VIII. 131. p. 765 sq. Nicetas S. 395. 396. Georg. Akrop. S. 11. 12. Nicephorus Gregoras Lib. I. c. 2. p. 8. Hugo Plagon S. 669—671.

153) Im Jahre 1206 besaßen die Ritter außer Constantinopel nur die Städte Bizya (Versoï), wo Anselm von Cahieu mit 120 Rittern war, und Selybria (Salembrie), welche Makarius von St. Menehoult mit 50 Rittern besetzt hielt. Villehard. Kap. 220. S. 174.

154) Li Comain orent coru (unmittelbar nach der Schlacht bey Adrianopel) trosque devant Constantinople. Villehard. Kap. 203. S. 158. 159. Lors (nachdem der König Johann im Jahre 1206 die Stadt Tzurulum überwältigt hatte (corrurent li Commain et li Blac devant

J. Chr. 1205. aber Johann machte niemals einen Versuch, Constantinopel zu erobern, und die schrecklichen Verwüstungen, welche seine unbändigen und durch keine Zucht gezügelten Scharen ohne Unterschied in dem Lande der Freunde und Feinde übten, machten seine Herrschaft den Griechen bald nicht minder verhaßt, als ihnen die Herrschaft der lateinischen Ritter gewesen war [155]; so daß die Gewalt des bulgarischen Königs in Romanien keine Festigkeit gewann [156]. Auch war die Ausführung planmäßiger Unternehmungen für ihn sehr schwierig, weil die Comanen, deren Beistand ihm seine Eroberungen möglich machte, ihrer Gewohnheit treu blieben, im Sommer in ihre Heimath zurückzukehren und dort zu ruhen, und jeder Unternehmung abgeneigt waren, welche nicht unmittelbar und mit Sicherheit eine reiche Beute erwarten ließ [157].

Sobald die Kreuzfahrer die sichere Kunde erhalten hatten, daß der Kaiser Balduin in der Gefangenschaft gestorben war [158]: so wurde sein Bruder Heinrich,

les portes de Constantinople, où Henris li Bals de l'Empire ère à tant de gent com il avoit, mult dolenz et iriez, perce que il ne pooit avoir tant de gent qu'il peust sa terre deffendre; et en pristrent li Comain les proies de la terre et homes et fames et enfanz, et abatirent les citez et les chastiax, et firent si grant essil (dégat), que onques nus hom n'oi parler de si grant. Villehard. Kap. 219. S. 173. Vgl. Kap. 241. S. 191. Kap. 244. S. 197.

155) Nicetas S. 406.

156) Nicetas S. 408. 409.

157) Johan li Rois de Blakie et de Bougrie ne pot plus ses Comains tenir en la terre, que il ne poent plus hostier por l'esté; ainz reparierent en lor pais. Villeh. Kap. 204. S. 260; vgl. Kap. 244. S. 197.

158) Die Barone erhielten die sichere Nachricht von dem Tode des Kaisers Balduin erst im Sommer des Jahres 1206 durch Reinhard (Reniers) von Trit, welcher in der Burg Stenimachus (Stanimac) in der Eparchie von Philippopolis (vgl. Nicetas S. 334) eingeschlossen war, als sie jene Burg entsetzten; bis dahin hatten sie wohl von dem Tode des Kaisers gehört, aber

welcher bis zu dieser Zeit als Reichsverweser [159]) das Kaiserthum verwaltet hatte, als Kaiser gekrönt [160]), und der neue Kaiser eilte, die Gunst des Markgrafen Bonifaz von Montferrat dadurch sich zu verschaffen, daß er dessen Tochter Agnes zur Gemahlin nahm [161]). Ob- J. Chr. 1205.

nicht daran geglaubt. Villeh. Kap. 230. S. 182. Die verschiedenen Nachrichten von dem Schicksale des Kaisers Balduin s. in Petri d'Outreman Constantinop. belg. Lib. IV. c. 15. p. 366 sq.; vgl. Fr. von Raumer's Gesch. der Hohenstaufen Th. 3. S. 237, wo zu den, in der Anmerkung 1. angeführten, Momenten noch beyzufügen ist, daß Heinrich, der Bruder des unglücklichen Kaisers, selbst am 5. Junius (Nonis Junii) 1205 aus dem Blachernenpalaste an den Papst Innocenz III. schrieb: Accepimus ab exploratoribus nostris certissimis et fama veridica, quod dominus meus Imperator teneatur et vivus, qui ab eodem Johannitio satis, ut asserunt, pro tempore honorabiliter procuratur. Epist. Innoc. III. Lib. VIII. 131. p. 766.

159) Bals oder Bauls (d. i. Bajulus oder Baillivus de l'Empire bey Villehardouin; in den Urkunden, welche er als Reichsverweser ausstellte, nannte er sich: frater domini Imperatoris Constantinopolitani et moderator Imperii. S. den angeführten Brief an den Papst Innocenz und Liber pactorum I. fol. 157.

160) Die Krönung des Kaisers Heinrich geschah am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt (le Dimenche apres la feste Madame Sainte Marie en Aost) 21. August 1205. Villehard. Kap. 231. S. 183. Nicetas (S. 413) macht es als ein sehr löbliches Verfahren bemerklich, daß die Lateiner den Thron von Constantinopel sechszehn Monate unbesetzt ließen und nicht eher die Krönung und Salbung eines andern Kaisers gestatteten, als nachdem sie die sichere Nachricht von dem Tode des Kaisers Balduin erhalten hatten. Er fügt dann hinzu als Nutzanwendung: „Mögen solches die Römer hören, welche einen Kaiser salben und zugleich auch schon an den denken, welcher den eben gesalbten bald wieder stürzen soll" (Ἀκουέτωσαν ταῦτα οἱ Ῥωμαῖοι, οἱ χρίοντες ἅμα καὶ τὸν διὰ τάχους καθαιρήσοντα τὸν χριόμενον τῷ νῷ συλλαμβάνοντες).

161) Villehard. Kap. 235. S. 186. Villehardouin und Milo aus Brabant wurden der Prinzessin Agnes (qui mult ere et bone et belle), als sie in einer Galeere nach Abydus kam, entgegengeschickt, um sie zu empfangen und im Namen des Kaisers zu begrüßen, worauf am Sonntage nach Lichtmessen (le Dimanche apres la feste Madame Sainte Marie Chandellor), den 5. Februar 1206, in der Kirche der göttlichen Weisheit die Trauung und im Palast Bukoleon die Hochzeit und das Beylager (les noces haltes et planieres) gefeyert wurde. Villeh. Kap. 239. S. 189. 190. Die Prinzessin wurde erst, als der Kaiser um sie warb, von ihrem Vater, dem Markgrafen Bonifaz, aus der Lombardey nach Thessalonich gerufen. Villehard. S. 186.

J. Chr. 1205. gleich Heinrich ein tapferer und kühner Ritter war, so zwangen ihn doch die Verhältnisse, seine Thätigkeit auf die Vertheidigung von Constantinopel und den übrigen wenigen Städten in Romanien, welche ihm geblieben waren, zu beschränken; das lateinische Kaiserthum erhielt weder unter ihm, noch seinen Nachfolgern eine feste innere Begründung und ging vielmehr dem Untergange entgegen.